

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Mittelhessen (THM)
Ggf. Standort	Wissenschaftliches Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH), Wetzlar Der Studiengang „Betriebswirtschaft (B.A.)“ wird zusätzlich an den Standorten Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Bad Wildungen, Biedenkopf und Limburg durchgeführt.

<b>Studiengang 01</b>	Wirtschaftsingenieurwesen			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	---			
Aufnahme des Studienbetriebs am	Wintersemester 2001/2002			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	k.A.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	60			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	51			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	3
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Akkreditierungsbericht vom	12.06.2020

<b>Studiengang 02</b>	Betriebswirtschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	---			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2002/2003			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	k.A.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	148			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr	132			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	3
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Akkreditierungsbericht vom	12.06.2020

<b>Studiengang 03</b>	Technischer Vertrieb			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2015/2016			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	k.A.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	16			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr	18			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Akkreditierungsbericht vom	12.06.2020

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium (§ 12 MRVO)): Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass in der Abfolge ihres Studierens eine Kompetenz- und Wissensprogression deutlich wird. Zudem müssen die korrekten Prüfungsformen inkl. einer vorhandenen Wahlmöglichkeit für einen dritten Prüfungsversuch ausgewiesen werden.

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um reglementierte Studiengänge. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

## **Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium (§ 12 MRVO)): Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass in der Abfolge ihres Studierens eine Kompetenz- und Wissensprogression deutlich wird. Zudem müssen die korrekten Prüfungsformen inkl. einer vorhandenen Wahlmöglichkeit für einen dritten Prüfungsversuch ausgewiesen werden.

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um reglementierte Studiengänge. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

### **Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

(Kriterium (§ 12 MRVO)): Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass in der Abfolge ihres Studierens eine Kompetenz- und Wissensprogression deutlich wird. Zudem müssen die korrekten Prüfungsformen inkl. einer vorhandenen Wahlmöglichkeit für einen dritten Prüfungsversuch ausgewiesen werden.

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um reglementierte Studiengänge. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

## Kurzprofile

### Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Der duale Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)“ wird vom „Zentrum Duales Hochschulstudium“ (ZDH) angeboten. Das ZDH wurde 2001 durch die THM als die organisatorische Einheit der THM gegründet, die als Kooperations- und Ansprechpartner für das CCD<sup>1</sup> fungiert und alle strategischen, planerischen und operativen Aktionen zur Durchführung der dualen Studiengänge unternimmt. Das ZDH ist nach der Grundordnung der Hochschule für die Einrichtung und Durchführung der dualen Studien- und Weiterbildungsangebote der THM zuständig und hat seinen Sitz in Wetzlar. Es ist in dieser Funktion als Träger von Studiengängen den anderen Fachbereichen der THM gleichgestellt.

Der Studiengang richtet sich an Interessierte, welche eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und einen Vertrag über die Durchführung eines dualen Studiums mit einem Partnerunternehmen des CompetenceCenter geschlossen haben.

Im Rahmen dieses dualen Studiengangs findet über sieben Semester Regelstudienzeit eine strukturelle Verzahnung zweier Lernorte (Betrieb und Hochschule) statt, über welche die Praxiserfahrungen bei der Vermittlung der Theorieinhalte sowie die vermittelten Theorieinhalte im Rahmen der Praxisphasen berücksichtigt werden.

„Ziel des dualen Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ist es, den Studierenden die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft in dem Berufsfeld Wirtschaftsingenieurwesen befähigen. Dabei stellt die duale Form des Studiums eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sicher. Durch die Wahl einer Fachrichtung und durch das Angebot verschiedener Wahlpflichtmodule wird eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht.“ (Auszug aus der Prüfungsordnung)

---

<sup>1</sup> CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V. [Anmerkung des Autors]

## **Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.)**

Der duale Studiengang „Betriebswirtschaft (B.A.)“ wird vom „Zentrum Duales Hochschulstudium“ (ZDH) angeboten. Das ZDH wurde 2001 durch die THM als die organisatorische Einheit der THM gegründet, die als Kooperations- und Ansprechpartner für das CCD<sup>2</sup> fungiert und alle strategischen, planerischen und operativen Aktionen zur Durchführung der dualen Studiengänge unternimmt. Das ZDH ist nach der Grundordnung der Hochschule für die Einrichtung und Durchführung der dualen Studien- und Weiterbildungsangebote der THM zuständig und hat seinen Sitz in Wetzlar. Es ist in dieser Funktion als Träger von Studiengängen den anderen Fachbereichen der THM gleichgestellt.

Der Studiengang richtet sich an Interessierte, welche eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und einen Vertrag über die Durchführung des dualen Studiums mit einem Partnerunternehmen des CompetenceCenter geschlossen haben.

Der Studiengang „Betriebswirtschaft (B.A.)“ wird in Wetzlar sowie an den Standorten Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Bad Wildungen, Biedenkopf und Limburg durchgeführt.

Im Rahmen dieses dualen Studiengangs findet über sieben Semester Regelstudienzeit eine strukturelle Verzahnung zweier Lernorte (Betrieb und Hochschule) statt, über welche die Praxiserfahrungen bei der Vermittlung der Theorieinhalte sowie die vermittelten Theorieinhalte im Rahmen der Praxisphasen berücksichtigt werden.

„Ziel des dualen Studiengangs Betriebswirtschaft ist es, den Studierenden die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft in dem Berufsfeld Betriebswirtschaft befähigen. Dabei stellt die duale Form des Studiums eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sicher. Durch die Wahl einer Fachrichtung und durch das Angebot verschiedener Wahlpflichtmodule wird eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht.“ (Auszug aus der Prüfungsordnung)

---

<sup>2</sup> CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V. [Anmerkung des Autors]



### **Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.)**

Der duale Studiengang „Technischer Vertrieb (M.Eng.)“ wird vom „Zentrum Duales Hochschulstudium“ (ZDH) angeboten. Das ZDH wurde 2001 durch die THM als die organisatorische Einheit der THM gegründet, die als Kooperations- und Ansprechpartner für das CCD<sup>3</sup> fungiert und alle strategischen, planerischen und operativen Aktionen zur Durchführung der dualen Studiengänge unternimmt. Das ZDH ist nach der Grundordnung der Hochschule für die Einrichtung und Durchführung der dualen Studien- und Weiterbildungsangebote der THM zuständig und hat seinen Sitz in Wetzlar. Es ist in dieser Funktion als Träger von Studiengängen den anderen Fachbereichen der THM gleichgestellt.

Der Studiengang richtet sich an Interessierte, welche ein erstes Hochschulstudium ingenieurwissenschaftlicher oder wirtschaftsingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern abgeschlossen haben und einen Vertrag über die Durchführung des dualen Studiums mit einem Partnerunternehmen des CompetenceCenter geschlossen haben.

Im Rahmen dieses dualen Studiengangs findet über drei Semester Regelstudienzeit eine strukturelle Verzahnung zweier Lernorte (Betrieb und Hochschule) statt, über welche die Praxiserfahrungen bei der Vermittlung der Theorieinhalte sowie die vermittelten Theorieinhalte im Rahmen der Praxisphasen berücksichtigt werden.

„Ziel des Masterstudiengangs ist es, die Absolventen/innen theoretisch fundiert und zugleich praxisorientiert in Konzepte und Methoden des Technischen Vertriebs einzuführen. Der Studiengang vermittelt den Absolventen/innen Wissen und Fertigkeiten, die ihnen helfen, die komplexen Aufgaben im Bereich Vertrieb zu meistern, die anwendungsspezifischen Probleme der Kunden zu verstehen, den direkten Verkaufsvorgang zu analysieren und die entsprechenden Vertriebsprozesse zu entwickeln und zu implementieren. Sie werden in die Lage versetzt Führungsaufgaben im Vertriebsprozess zu übernehmen, Vertriebsmitarbeiter einzusetzen, zu führen und zu motivieren.“ (Auszug aus der Prüfungsordnung)

---

<sup>3</sup> CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V. [Anmerkung des Autors]

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)**

Bei dem dualen Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)“ handelt es sich aus Sicht der Gutachtergruppe um ein langjährig erfolgreich durchgeführtes Konzept. Durch die duale Struktur findet eine gelungene Verzahnung zwischen theoretischen und praktischen Ausbildungsanteilen statt. Die hierfür notwendigen Kooperationen zwischen Hochschule und den Praxisunternehmen sind angemessen geregelt und werden seitens aller Beteiligten intensiv gepflegt. Die dergestalt geregelten und gepflegten Kooperationen bieten eine gute Grundlage für die Durchführung des Studiums. Im Rahmen des Studiums werden maßgeblich klassische Inhalte über maßgeblich klassische Lehr-Lern-Formen (maßgeblich seminaristischen Unterricht) vermittelt.

Die Hochschule hat den Studiengang innerhalb des letzten Akkreditierungszeitraums von sechs auf sieben Semester erweitert (und hierfür folgerichtig die konsekutiven Master-Programme sukzessive von vier auf drei Semester angepasst). Hierdurch fand ein neuer struktureller Zugschnitt des Studiengangs statt, welchen die Gutachtergruppe als positiv bewertet. Durch diesen wird die Möglichkeit der Studierenden verbessert, ein Semester im Ausland zu verbringen (das fünfte Semester ist nun als Mobilitätsfenster strukturiert). Zudem wurde 2015 die Fachrichtung Vertrieb und 2016 die Fachrichtung Medizintechnik (diese wurde mittlerweile wieder eingestellt) eingeführt.

Durch die klare Struktur des Studiengangs und das stringente Konzept zur Verknüpfung von Praxis- und Theoriephasen sowie angemessene Unterstützungs- und Betreuungsangebote ist der Studiengang auch unter den besonderen Herausforderungen des dualen Profils gut studierbar. Dies konnte die Hochschule durch erhobene Zahlen (eine sehr geringe Abbrecherquote sowie die durchschnittliche Studiendauer) belegen.

## **Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.)**

Bei dem dualen Studiengang „Betriebswirtschaft (B.A.)“ handelt es sich aus Sicht der Gutachtergruppe um ein langjährig erfolgreich durchgeführtes Konzept. Durch die duale Struktur findet eine gelungene Verzahnung zwischen theoretischen und praktischen Ausbildungsanteilen statt. Die hierfür notwendigen Kooperationen zwischen Hochschule und den Praxisunternehmen sind angemessen geregelt und werden seitens aller Beteiligten intensiv gepflegt. Die dergestalt geregelten und gepflegten Kooperationen bieten eine gute Grundlage für die Durchführung des Studiums. Im Rahmen des Studiums werden maßgeblich klassische Inhalte über maßgeblich klassische Lehr-Lern-Formen (maßgeblich seminaristischen Unterricht) vermittelt.

Die Hochschule hat den Studiengang innerhalb des letzten Akkreditierungszeitraums von sechs auf sieben Semester erweitert (und hierfür folgerichtig die konsekutiven Master-Programme sukzessive von vier auf drei Semester angepasst). Hierdurch fand ein neuer struktureller Zugschnitt des Studiengangs statt, welchen die Gutachtergruppe als positiv bewertet. Durch diesen wird die Möglichkeit der Studierenden verbessert, ein Semester im Ausland zu verbringen (das fünfte Semester ist nun als Mobilitätsfenster strukturiert). Zudem wurde 2015 die Fachrichtung Finanzdienstleistungen eingeführt.

Durch die klare Struktur des Studiengangs und das stringente Konzept zur Verknüpfung von Praxis- und Theoriephasen sowie angemessene Unterstützungs- und Betreuungsangebote ist der Studiengang auch unter den besonderen Herausforderungen des dualen Profils gut studierbar. Dies konnte die Hochschule durch erhobene Zahlen (eine sehr geringe Abbrecherquote sowie die durchschnittliche Studiendauer) belegen.

### **Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.)**

Bei dem dualen Studiengang „Technischer Vertrieb (M.Eng.)“ handelt es sich aus Sicht der Gutachtergruppe um ein langjährig erfolgreich durchgeführtes Konzept. Durch die duale Struktur findet eine gelungene Verzahnung zwischen theoretischen und praktischen Ausbildungsanteilen statt. Die hierfür notwendigen Kooperationen zwischen Hochschule und den Praxisunternehmen sind angemessen geregelt und werden seitens aller Beteiligten intensiv gepflegt. Die dergestalt geregelten und gepflegten Kooperationen bieten eine gute Grundlage für die Durchführung des Studiums. Im Rahmen des Studiums werden maßgeblich klassische Inhalte über maßgeblich klassische Lehr-Lern-Formen (maßgeblich seminaristischen Unterricht) vermittelt.

Die Hochschule hat den Studiengang im Rahmen dieser Akkreditierung für die Durchführung ab Sommersemester 2021 von vier auf drei Semester angepasst und folgt damit der Umstrukturierung der Bachelor-Studiengänge von sechs auf sieben Semester. Hierdurch fand ein struktureller neuer Zuschnitt des Studiengangs statt, welchen die Gutachtergruppe insgesamt als positiv bewertet (für Details hierzu s. Abschnitt 2.2.3.1 dieses Berichts). Darüber hinausgehend wurden die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang angepasst (Details ebda.).

Durch die klare Struktur des Studiengangs und das stringente Konzept zur Verknüpfung von Praxis- und Theoriephasen sowie angemessene Unterstützungs- und Betreuungsangebote ist der Studiengang auch unter den besonderen Herausforderungen des dualen Profils gut studierbar. Dies konnte die Hochschule durch erhobene Zahlen (eine Abbrecherquote von 0% sowie die exakte Einhaltung der kalkulierten Regelstudienzeit seit Aufnahme des Studienbetriebs) belegen.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.).....	4
Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.).....	5
Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.).....	6
Kurzprofile.....	7
Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.).....	7
Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.).....	8
Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.).....	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	10
Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.).....	10
Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.).....	11
Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.).....	12
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>15</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	15
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	16
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	17
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	17
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	18
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	18
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	19
1.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	19
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>20</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	20
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	20
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	20
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	26
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	48
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	52
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	54
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	56
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	56
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	59
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	59
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>60</b>

3.1 Allgemeine Hinweise .....	60
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	60
3.3 Gutachtergruppe .....	60
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>61</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	61
Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) .....	61
Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.) .....	61
Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.) .....	62
4.2 Daten zur Akkreditierung .....	63
Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) .....	63
Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.) .....	63
Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.) .....	64
<b>5 Glossar .....</b>	<b>65</b>
Anhang .....	66

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)<sup>4</sup>

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Die Regelstudiendauer der Bachelorstudiengänge beträgt sieben Semester und umfasst 210 ECTS-Punkte. Sie bauen auf den allgemein gültigen Zugangsvoraussetzungen auf und sind somit als erste berufsqualifizierte Hochschulabschlüsse konzipiert, die zu einem Bachelor-Grad führen. Die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Fachgebiet wird somit ermöglicht.

Die Bachelorstudiengänge wurden im Jahr 2017 im Rahmen einer Änderungsanzeige von sechs auf sieben Semester umgestellt. Entsprechend brachten Studierende ihr Studium im Rahmen der alten sechssemestrigen Prüfungsordnung im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum zu Ende – parallel zu „neuen“ Studierenden mit sieben Semestern RSZ. Daher wird in der Tabelle 4.1 noch eine sechssemestrige Variante des Studiengangs erwähnt, in welche mit der Änderung der Prüfungsordnung zum Wintersemester 2017/2018 nicht mehr immatrikuliert wird und welche auch nicht Gegenstand der in diesem Verfahren beantragten Akkreditierung ist.

Der Masterstudiengang wird im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens von vier auf drei Semester umgestellt. Entsprechend brachten Studierende ihr Studium im Rahmen der alten viersemestrigen Prüfungsordnung im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum zu Ende, während fortan – mit Studienbeginn zum Sommersemester 2021 – nur die dreisemestrige Variante angeboten und im Rahmen dieses Verfahrens akkreditiert werden soll. Daher weist Tabelle 4.1 noch eine viersemestrige Variante des Studiengangs aus, welche mit der Änderung der Prüfungsordnung zum Sommersemester 2021 nicht mehr angeboten wird und auch nicht Gegenstand der in diesem Verfahren beantragten Akkreditierung ist.

Die Regelstudiendauer des zukünftigen Masterstudiengangs beträgt drei Semester und umfasst 90 ECTS-Punkte. Durch die Zulassungsordnung wird sichergestellt, dass mit Abschluss des Masterstudiengangs insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben werden. Der Masterstudiengang setzt laut Paragraph 2 der „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Masterstudiengang Technischer Vertrieb vom 05. Juni 2019 - Version 1“ für die Zulassung den Erwerb eines ersten Hochschulabschlusses voraus und führt somit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Es handelt sich bei allen drei Studiengängen um duale Vollzeitstudiengänge. Das duale Konzept der Studiengänge führt zu einer strukturellen Verknüpfung der Lernorte Hochschule und Betrieb. Für jeden der zu akkreditierenden Studiengänge wurde ein – bereits seit vielen Jahren durchgeführtes – Konzept entwickelt, welches Lernphasen an der Hochschule mit Lernphasen in den jeweiligen Betrieben der Praxispartner kombiniert. Auf die besonderen Erfordernisse dieser Konzeption wird in den Kapiteln unter dem Aspekt des jeweiligen Akkreditierungskriteriums eingegangen.

Die Studiengänge sind damit in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>4</sup> Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die „Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018 (siehe auch 3.2). Da noch kein entsprechendes Berichtsraster zur Verfügung gestellt wurde, wird hier noch auf die Musterrechtsverordnung (MRVO) verwiesen.

## 1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

Der Masterstudiengang ist entsprechend seinem Profil und dem Selbstbericht der Hochschule als anwendungsorientiert und konsekutiv gekennzeichnet. Dies wurde durch die Gutachtergruppe im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft und ist detailliert unter Abschnitt 2 dieses Gutachtens beschrieben.

Der Masterstudiengang sieht gemäß Beschreibung des Moduls „Master-Thesis + Kolloquium“ als Anlage der „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Masterstudiengang Technischer Vertrieb vom 05. Juni 2019 - Version 1“ regelkonform eine Abschlussarbeit vor:

*„Ziel der Master-Thesis ist es, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf konkrete, in der Praxis auftretende, Probleme und Fragestellungen anzuwenden. Zudem soll der Nachweis erbracht werden, dass die Studierenden die Fähigkeit zu abstraktem, analytischem, vernetztem und über den Einzelfall hinausgehendem Denken besitzen, und in der Lage sind, sich in vorgegebenem Zeitrahmen methodisch und systematisch in Neues und teilweise Unbekanntes einzuarbeiten. Nach Abgabe der Master- Thesis müssen die Studierenden die Ergebnisse ihrer Thesis präsentieren. Der Studierenden sollen in dem Kolloquium zeigen, dass sie in der Lage sind, ihre Thesis in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und gegen kritische Einwände zu verteidigen.*

*Im Kolloquium sollen die Studierenden zeigen, dass sie in einem Vortrag:*

- *die Ergebnisse der Master-Thesis selbstständig erläutern und vertreten können, darüber hinaus in der Lage sind, mit dem Thema der Arbeit zusammenhängende andere Probleme zu erkennen und Lösungsansätze aufzuzeigen und*
- *bei der Bearbeitung gewonnene wissenschaftliche Erkenntnisse auf Sachverhalte auf den Bereich der künftigen Berufstätigkeit anwenden können.“ (ebda.)*

Für die beiden Bachelor-Studiengänge finden sich in den Beschreibungen des Moduls „Bachelor-Thesis“ als Anlage jeweils zur „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft vom 30. November 2016 (AMB 52/2017), geändert am 25. Mai 2018 (AMB 40/2018) hier: Änderung vom 06. Juni 2019 – Version 3“ sowie „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 30. November 2016 (AMB 53/2017), geändert am 25. Mai 2018 (AMB 43/2018) hier: Änderung vom 06. Juni 2019 – Version 3“ die folgenden Anforderungen für die Abschlussarbeit:

*„Ziel der Bachelor-Thesis ist es, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf konkrete in der Praxis auftretende Probleme und Fragestellungen anzuwenden. Zudem soll der Nachweis erbracht werden, dass die Studierenden die Fähigkeit zu abstraktem, analytischem, vernetztem und über den Einzelfall hinausgehendem Denken besitzen, und in der Lage sind, sich in dem vorgegebenen Zeitrahmen methodisch und systematisch in Neues und teilweise Unbekanntes einzuarbeiten, wobei der Eigenanteil das wesentliche Element der Abschlussarbeit bilden muss.“ (ebda.)*

Alle drei Studiengänge sehen somit regelkonform eine Abschlussarbeit vor.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.



### 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Masterstudiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Der Zugang zu Masterstudiengängen der THM wird durch hochschulweit gültige Regelungen innerhalb einer Rahmenordnung festgeschrieben und in den fachspezifischen Bestimmungen der jeweiligen Studiengangs-Prüfungsordnung präzisiert.

Laut Paragraph 2 der „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Masterstudiengang Technischer Vertrieb vom 05. Juni 2019 - Version 1“ ist für eine Zulassung in den konsekutiven Master-Studiengang Technischer Vertrieb der Abschluss eines ersten berufsbefähigenden fachlich einschlägigen Hochschulstudiums des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium mit ingenieurwissenschaftlicher oder wirtschafts-ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung im Umfang von 210 ECTS-Punkten oder ein vergleichbarer Studienabschluss erforderlich. Darüber hinausgehend gelten weitere Voraussetzungen, u.a. ein Vertrag der/des Studierenden und einem Partnerunternehmen zur Umsetzung der dualen Ausgestaltung des Studiengangs.<sup>5</sup>

Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass mit dem Abschluss des zu akkreditierenden Masterstudiengangs unter Einbezug des vorher absolvierten Bachelorstudiums in Summe 300 ECTS-Punkte erreicht werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Es wird laut Paragraph 3 der „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft vom 30. November 2016 (AMB 52/2017), geändert am 25. Mai 2018 (AMB 40/2018) hier: Änderung vom 06. Juni 2019 – Version 3“ sowie der „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 30. November 2016 (AMB 53/2017), geändert am 25. Mai 2018 (AMB 43/2018) hier: Änderung vom 06. Juni 2019 – Version 3“ sowie der „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Masterstudiengang Technischer Vertrieb vom 05. Juni 2019 - Version 1“ nur ein Grad vergeben. Die Studiengänge führen zu den Abschlüssen „Bachelor of Engineering“ (Wirtschaftsingenieurwesen), „Bachelor of Arts“ (Betriebswirtschaft) sowie „Master of Engineering“ (Technischer Vertrieb). Die Studiengänge sind den Fächergruppen Wirtschaftswissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften zuzuordnen, in welchen die oben genannten Abschlussbezeichnungen möglich sind. (ebda.)

Zum Abschlusszeugnis wird jeweils ein Muster-Diploma Supplement ausgegeben, das der aktuellen Vorlage von HRK und KMK entspricht. Beispielhaft ausgefüllte Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache wurden dem Selbstbericht beigelegt.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>5</sup> Ausführlich siehe § 2 der *Prüfungsordnung, Fachspezifische Bestimmungen*

## 1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

Für die Studiengänge wurden jeweils als Anlage der spezifischen Prüfungsordnung Modulkataloge vorgelegt. Aus diesen werden die nachfolgenden Aspekte erkennbar.

Alle drei Studiengänge sind modularisiert. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind alle Module innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Die Module „Praxisphase 1-3“ sowie „Coaching: Selbstkompetenz“ beider Bachelor-Studiengänge erstrecken sich über zwei aufeinanderfolgende Semester.

Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module, Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme sowie zur Verwendbarkeit des Moduls.

Die „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 2. Juli 2014, zuletzt geändert am 25.04.2018, Version 3“ sowie die „Allgemeine Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 14. Januar 2015 (AMB 01/2015), zuletzt geändert am 25. April 2018 (AMB 39/2018) Version 3“ sehen jeweils unter § 21 die Vergabe von relativen ECTS-Noten vor. Für die Bildung der relativen Noten berücksichtigt die Hochschule die Hinweise des ECTS User's Guide.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

Jedem Modul sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Die Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte je Modul werden in den Modulbeschreibungen (als Anlage der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen) vergeben, sobald die vorgesehenen Leistungen erbracht werden. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird laut Vorwort der jeweiligen Modulbeschreibungen (als Anlage der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung) mit 25 Stunden pro LP berechnet.

Im Masterstudiengang sind je Semester 30 LP zu erbringen.

In den beiden Bachelorstudiengängen liegt der pro Semester zu erbringende Workload zumeist um 30 LP mit Maximalwerten von 32 LP (Semester 2 aller Fachrichtungen im Studiengang Betriebswirtschaft sowie mehrere Semester mehrerer Fachrichtungen im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen) und Minimalwerten von 28 LP (Jeweils 1. und 2. Semester der Fachrichtung „Finanzdienstleistungen“ beider Studiengänge) resp. 25 LP (Semester 5 jeder Fachrichtung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen). Durch eine zu erbringende Arbeitslast von 25 Stunden je ECTS-Punkt entsteht durch die Ungleichverteilung höchstens eine Gesamtlast von 800 Arbeitsstunden pro Semester. Die zulässige Grenze von 900 Arbeitsstunden je Semester wird daher auch unter der derzeitigen Ungleichverteilung der ECTS-Punkte nicht verletzt.

Für die Bachelorabschlüsse sind jeweils 210 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeiten beträgt laut Modulbeschreibungen zwölf LP. Die Abschlussarbeiten sind damit regelkonform ausgestaltet.

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums 300 LP benötigt. Der Bearbeitungsumfang für die „Master-Thesis“ beträgt laut Modulbeschreibung 20 LP. Die Abschlussarbeit ist damit regelkonform ausgestaltet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 9 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Bei allen drei zu reakkreditierenden Studiengängen handelt es sich um duale Studiengänge, für deren Durchführung die Hochschule mit Partnerunternehmen und Einrichtungen kooperiert. Die Kooperationen sind vertraglich festgeschrieben, die entsprechenden Kooperationsverträge hat die Hochschule zusammen mit der Selbstdokumentation zur Akkreditierung vorgelegt. Diese definieren klar Art, Umfang und gegenseitige Leistungen der bestehenden Kooperationen. Der Mehrwert der Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen wurde im Rahmen der dualen Studienprogramme nachvollziehbar dargelegt. Durch die Kooperationen erhalten die Studierenden die Möglichkeit, das Studium in einer gesicherten sinnhaften Verschränkung zwischen den beiden Lernorten Hochschule und Praxisbetrieb durchzuführen. Durch diese Verschränkung wird es ihnen ermöglicht, die erworbenen theoretischen Inhalte im Praxisumfeld einzusetzen und zu erproben und zugleich Themenstellungen aus dem Praxisumfeld in die theoretischen Lehrelemente zu bringen, um diesen einen praktischen Bezug zu geben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **1.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 10 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde ein Schwerpunkt auf den dualen Charakter der Studiengänge und die damit entstehenden Herausforderungen bezüglich der Durchführung der Studiengänge gelegt. Hierfür wurden Gespräche nicht nur mit den Hochschulvertreter(inne)n sondern auch mit Vertretungen der Praxispartner geführt.

Zudem wurde der neue Zuschnitt des Masterstudiengangs von bisher vier auf fortan drei Semester besonders berücksichtigt.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

##### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtergruppe stellt für alle zu akkreditierenden Studiengänge fest, dass diese eine sehr gute Befähigung zur Aufnahme einer (im Falle des Masterstudiengangs weiterführenden) qualifizierten Erwerbstätigkeit vermitteln. Dies wird vor allem auch durch die duale Struktur der Studiengänge sehr gut unterstützt. Die Hochschule konnte hierfür plausibel darlegen, dass sie enge und klar geregelte Kooperationsbeziehungen zu den jeweiligen Praxispartner-Unternehmen pflegt, mit welchen die dualen Studiengänge durchgeführt werden. Hieraus resultiert, dass Absolvent(inn)en in aller Regel noch vor Abschluss des Studiums eine Perspektive auf ein angemessenes Anstellungsverhältnis haben.

Unter den Abschnitten 3.1 (Betriebswirtschaft (B.A.)), 4.1 (Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)), und 5.1 (Technischer Vertrieb (M.Eng.)) des Selbstberichts hat die Hochschule die Qualifikationsziele des Studiengangs aufgegliedert und unter den jeweils folgenden Abschnitten X.2 überaus plausibel dargelegt, in welchem Abschnitt des Studiums diese Qualifikationsziele jeweils vermittelt werden. Hierfür nutzt die Hochschule unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen, durch welche die unterschiedlichen Anforderungen abgebildet werden und die Studierenden in der Breite der geforderten Qualifikationen befähigen. Insgesamt war für die Gutachtergruppe für alle zu akkreditierenden Studiengänge eine gelebte gegenseitige Integration zwischen Praxis und Lehre als Kultur und Normalität am Fachbereich erkennbar. In diesem gelungenen Konzept und der erfolgreichen Umsetzung der Praxisorientierung sieht die Gutachtergruppe Stärken der zu akkreditierenden Studiengänge.

##### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

##### Dokumentation

Unter Paragraph 1 der „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 30. November 2016 (AMB 53/2017), geändert am 25. Mai 2018 (AMB 43/2018) hier: Änderung vom 06. Juni 2019 – Version 3“ werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt definiert:

*„Ziel des dualen Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ist es, den Studierenden die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft in dem Berufsfeld Wirtschaftsingenieurwesen befähigen. Dabei stellt die duale Form des Studiums eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sicher. Durch die Wahl einer Fachrichtung und durch das*

*Angebot verschiedener Wahlpflicht-module wird eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht.“ (Auszug aus der Prüfungsordnung)*

In Abschnitt 4.1 des Selbstberichts führt die Hochschule hierzu weiter aus:

*„Unternehmerischer Erfolg bedarf nicht nur technischer und wirtschaftlicher Spezialisten, sondern auch generalistisch ausgebildeter Führungskräfte, deren bereichsübergreifendes Wissen das Unternehmen zu einem integrierten Management befähigt. Diese Funktion erfüllen Wirtschaftsingenieure. Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz, die die Absolventen zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft in dem Berufsfeld Wirtschaftsingenieurwesen befähigt.*

*Im Rahmen des Konzeptes von StudiumPlus soll das Bachelorprogramm Wirtschaftsingenieurwesen auf eine berufliche Tätigkeit in Wirtschaft und Industrie vorbereiten, für die interdisziplinäre Anwendung ökonomischer und technischer Kenntnisse notwendig ist.*

*Ziel ist dabei, den Studierenden Fachwissen und Handlungskompetenzen auf den Gebieten*

- *der technischen Inhalte, je nach Fachrichtung*
  - *Elektrotechnik, Maschinenbau oder Vertrieb*
- *der Betriebswirtschaft und*
- *der Schnittstellenkompetenzen*

*zu vermitteln und sie dadurch in die Lage zu versetzen, das Management, insbesondere in den Gebieten zu unterstützen, in denen Schnittstellen zwischen ökonomischen und technischen Bereichen im Unternehmen zu überwinden sind. Nach einer entsprechenden Einarbeitung sollen selbst Führungsaufgaben angestrebt werden können bzw. es soll die Befähigung zur selbstständigen Tätigkeit bestehen.*

*Daraus wurden das Kompetenzprofil (vgl. Anlage B.2) und das Curriculum (vgl. Anlage C.1.2) des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen abgeleitet. Das Kompetenzprofil bildet die Grundlage der Studiengangsentwicklung und ist als Anhang Teil der Prüfungsordnung (vgl. Anlage B.2).*

*Spezialisierungen, die auch im beruflichen Alltag häufig kurzfristig und mit einem hohen Eigenlernanteil erfolgen, unterstützt das duale Studiengangskonzept durch die Wahl der Fachrichtung und angebotenen Wahlpflichtfächer sowie durch Praxisphasen und Projektsemester in den Unternehmen, die durch Hochschulprofessoren intensiv betreut, ihren wissenschaftlichen Charakter erhalten.*

### **Fachrichtung Elektrotechnik**

*Die Fachrichtung Elektrotechnik vermittelt den Studierenden zum einen theoretisches und praktisches Know-how auf dem Feld der Elektro- und Informationstechnik sowie der Automatisierungs- und Energietechnik. Zum anderen erwerben die Studierenden Fachwissen und Handlungskompetenzen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft sowie gefragte Schnittstellenkompetenzen. Mit diesem Know-how können die Absolventinnen und Absolventen Fach- und Führungsaufgaben an der Schnittstelle von Technik und Wirtschaft übernehmen, die besondere Fachkenntnisse im Bereich Elektrotechnik erfordern.*

### **Fachrichtung Maschinenbau**

*In der Fachrichtung Maschinenbau werden die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit in Wirtschaft und Industrie vorbereitet, für die die interdisziplinäre Anwendung ökonomischer und technischer Kenntnisse notwendig ist. Ziel ist es dabei, den Studierenden Fachwissen und Handlungskompetenzen auf den Gebieten der technischen Inhalte im Bereich des Maschinenbaus, der Betriebswirtschaft sowie Schnittstellenkompetenzen zu vermitteln. Nach dem Studium können die Absolventinnen und Absolventen das Ma-*



*nagement insbesondere in den Gebieten unterstützen, in denen Arbeit an der Schnittstelle zwischen ökonomischen und technischen Bereichen im Unternehmen gefragt ist.*

### **Fachrichtung Vertrieb**

*Die Fachrichtung Vertrieb umfasst alle Aktivitäten, Tätigkeiten und Methoden, die sich auf den erfolgreichen Absatz konzentrieren – und ist als Bindeglied zwischen Unternehmen und Kunden entscheidend für den Unternehmenserfolg. In Branchen mit erklärungsbedürftigen Produkten und Dienstleistungen stehen dabei die Auswahl und Entwicklung wirtschaftlicher und technischer Lösungen für den Kunden sowie die Unterstützung bei der Umsetzung dieser Lösungen im Vordergrund. Erfolgreicher Vertrieb erfordert hierzu ein interdisziplinäres Spektrum an betriebswirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie methodische, soziale und interkulturelle Schnittstellenkompetenzen. Die Studierenden werden gezielt für eine anspruchsvolle Tätigkeit und die spätere Übernahme von Führungsaufgaben im technischen Vertrieb und Vertriebsmanagement qualifiziert.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 31 f.)*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zur Berufsbefähigung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Zum Qualifikationskonzept gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (in der Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement) spiegelt die Ziele des Studiengangs angemessen wieder.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissenserweiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Aus den Qualifikationszielen der einzelnen Module wird deutlich, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle beiträgt. So beinhaltet der Studiengang das Modul „Betriebsethik“, welches explizit diesem Qualifikationsbereich zuträglich ist. Zusätzlich wird dieser Qualifikationsbereich implizit und mit Bezug zu den jeweiligen Inhalten weiterer Module gestärkt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Unter Paragraph 1 der „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft vom 30. November 2016 (AMB 52/2017), geändert am 25. Mai 2018 (AMB 40/2018) hier: Änderung vom 06. Juni 2019 – Version 3“ werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt definiert:

*„Ziel des dualen Studiengangs Betriebswirtschaft ist es, den Studierenden die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft in dem Berufsfeld Betriebswirtschaft befähigen. Dabei stellt die duale Form des Studiums eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sicher. Durch die Wahl einer Fachrichtung und durch das Angebot verschiedener Wahlpflichtmodule wird eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht.“ (Auszug aus der Prüfungsordnung)*

In Abschnitt 3.1 des Selbstberichts führt die Hochschule hierzu weiter aus:

*„Das Bachelorprogramm Betriebswirtschaft verfolgt als Teil des dualen Konzeptes StudiumPlus die in Kapitel 2.2 dargestellten allgemeinen Ziele. Die Bildungsziele wurden bedarfsorientiert entwickelt. Sie basieren auf den Säulen Dualität, Berufsbefähigung (Employability), Schwerpunktbildung, Internationalität und wissenschaftlicher Befähigung.*

*Das übergeordnete Ziel des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft ist es, den Absolventen die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft im Berufsfeld Betriebswirtschaft befähigen. Dabei stellt die duale Form des Studiums eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sicher. Das typische Berufsfeld für Absolventen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft liegt im Bereich der Führungskräfte des mittleren bis gehobenen Managements.*

*Aus diesem Studienziel wurde das Kompetenzprofil des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft abgeleitet. Es bildet die Grundlage der Studiengangsentwicklung und ist als Anhang Teil der Prüfungsordnung (vgl. Anlage B.1).*

*Spezialisierungen unterstützt das duale Studiengangskonzept durch die Wahl der Fachrichtung und der angebotenen Wahlpflichtfächer sowie durch die individuellen Themen der Praxisphasen und Projektsemester in den Unternehmen, die durch Hochschulprofessoren intensiv betreut, ihren wissenschaftlichen Charakter erhalten.*

#### **Fachrichtung Mittelstandsmanagement**

*Nahezu zwei Drittel der deutschen Unternehmen zählen zum Mittelstand. Der Bedarf an Fach- und Führungskräften im Managementbereich ist deshalb besonders groß. Ziel der Fachrichtung Mittelstandsmanagement ist es, den Studierenden die Grundlagen und praktischen Fähigkeiten zu vermitteln, die für die verschiedenen Funktionsbereiche speziell eines mittelständischen Unternehmens qualifizierend sind.*

#### **Fachrichtung Finanzdienstleistungen**

*Die Fachrichtung Finanzdienstleistungen bietet StudiumPlus in Kooperation mit der Sparkassenakademie Hessen Thüringen (vgl. Anlage G.4) an. Betriebswirte mit der Profilrichtung Finanzdienstleistungen sind gezielt für eine anspruchsvolle Tätigkeit in der Kundenberatung und die spätere Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in Kreditinstituten, insbesondere bei Sparkassen, qualifiziert. Sie finden ihre Tätigkeitsfelder in den Bereichen Privat- oder Firmenkundengeschäft oder in der Bankensteuerung.*

#### **Fachrichtung Krankenversicherungsmanagement**

*Die Krankenversicherungsbranche ist ein Wachstumsmarkt, der zunehmend wirtschaftliche Kenntnisse benötigt. Diesem Bedarf wird StudiumPlus in Kooperation mit der AOK in Hessen (vgl. Anlage G.3) gerecht und bietet erstmalig eine separate Fachrichtung Krankenversicherungsmanagement an. Ziel der Fachrichtung ist es, den Studierenden, aufbauend auf einer breiten betriebswirtschaftlichen Grundlage und unter Fortentwicklung ihrer Fähigkeiten im Softskillbereich, die branchenspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die sie zu einer erfolgreichen Tätigkeit im Management einer Krankenversicherung benötigen.*

#### **Fachrichtung Logistikmanagement**

*Mit der Globalisierung ist die Logistik in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen zu einem zentralen Erfolgsfaktor geworden. Ziel der Fachrichtung Logistikmanagement ist es, kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Fach- und Führungskräfte für den gesamten Bereich Logistik auszubilden. Dies beinhaltet sowohl Tätigkeiten in Logistikunternehmen als auch im Logistikbereich mittelständischer Unternehmen.*

### **Fachrichtung Wirtschaftsinformatik**

*Ziel der Fachrichtung ist es, Fach- und Führungskräfte auszubilden, die auf der Basis einer guten betriebswirtschaftlichen Grundlage mit vertiefenden Fächern der Wirtschaftsinformatik in der Lage sind, typische Aufgabenstellungen der Wirtschaftsinformatik zu bearbeiten, Projekte zu leiten und schließlich – nach entsprechender Erfahrung – neue und innovative Anwendungsfelder zum Nutzen des Unternehmens zu erkennen, vorzuschlagen und umzusetzen.*

*Aufgabenstellungen der Wirtschaftsinformatiker bei den an der Konzeption beteiligten Unternehmen sind z. B.:*

- *Modellierung und Neugestaltung von Geschäftsprozessen,*
- *Analyse und Konzeption von neuen Applikationen,*
- *Auswahl von Software und/oder Anbietern,*
- *Einführung von Standard-Software und*
- *Durchführung von Entwicklungs- und Anpassungsprojekten.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 20 f.)*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zur Berufsbefähigung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Zum Qualifikationskonzept gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (in der Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement) spiegelt die Ziele des Studiengangs angemessen wieder.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissenserweiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Im Rahmen des Studiums erhalten die Studierenden fachliche Qualifikationen u.a. im Projektmanagement, lernen SWOT-/TOWS- sowie Nutzwertanalysen kennen. Zur Förderung der personalen Kompetenzen sind explizit ausgerichtete Module wie „Coaching: Selbstkompetenz“ oder auch „Sozialkompetenz“ im Studiengang enthalten. Die Absolvent(inn)en werden somit dazu befähigt, Probleme zu formulieren und die sich ergebenden Aufgaben in arbeitsteilig organisierten Teams zu übernehmen, selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse anderer aufzunehmen und die eigenen Ergebnisse zu präsentieren.

Aus den Qualifikationszielen der einzelnen Module wird deutlich, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle beiträgt. So beinhaltet der Studiengang das Modul „Betriebsethik“, welches explizit diesem Qualifikationsbereich zuträglich ist. Zusätzlich wird dieser Qualifikationsbereich implizit und mit Bezug zu den jeweiligen Inhalten weiterer Module gestärkt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Unter Paragraph 1 der „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Masterstudiengang Technischer Vertrieb vom 05. Juni 2019 - Version 1“ werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt definiert:



*„Ziel des Masterstudiengangs ist es, die Absolventen/innen theoretisch fundiert und zugleich praxisorientiert in Konzepte und Methoden des Technischen Vertriebs einzuführen. Der Studiengang vermittelt den Absolventen/innen Wissen und Fertigkeiten, die ihnen helfen, die komplexen Aufgaben im Bereich Vertrieb zu meistern, die anwendungsspezifischen Probleme der Kunden zu verstehen, den direkten Verkaufsvorgang zu analysieren und die entsprechenden Vertriebsprozesse zu entwickeln und zu implementieren. Sie werden in die Lage versetzt Führungsaufgaben im Vertriebsprozess zu übernehmen, Vertriebsmitarbeiter einzusetzen, zu führen und zu motivieren.“ (Auszug aus der Prüfungsordnung)*

In Abschnitt 5.1 des Selbstberichts führt die Hochschule hierzu weiter aus:

*„Ein wesentliches Ziel des Masterprogrammes von StudiumPlus ist es, die Studierenden aufbauend auf einem vorliegenden Bachelorabschluss zu befähigen, eine qualifizierte berufliche Tätigkeit auf Masterniveau aufzunehmen. Zudem sollen die Absolventen zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden und hierbei aufbauend auf dem Wissen und Verstehen in ihrem Arbeitsgebiet die Fähigkeit zur originellen und originären Problemlösung auch in neuem oder unvertrautem Gebiet entwickeln. Sie sollen ihr Wissen, ihre Schlussfolgerungen und die zugrundeliegenden Prinzipien kommunizieren können. Sie sollen in der Lage sein, auch in internationalem Umfeld ein Team zu führen und Lernstrategien beherrschen, die es ihnen erlauben, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen. Des Weiteren soll die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden bis zur Promotionsfähigkeit entwickelt werden. Daher ist eine wissenschaftliche Herangehensweise im Rahmen der typischen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung.*

*Die Absolventen erlangen in vielfältigen Bereichen Qualifikationen. Das typische Berufsfeld der Absolventen des Masterstudiengangs Technischer Vertrieb liegt im Bereich der Führungskräfte des mittleren, gehobenen und oberen Managements von Vertriebsstrukturen, deren Aufgabe weniger das operative Tagesgeschäft ist, sondern die eher taktischen und strategischen Fragestellungen eines Unternehmens aller Art nach kaufmännischen, qualitätsorientierten oder anderen Kriterien. Die Absolventen müssen in der Lage sein, mit wichtigen Kunden (Key Customer) inhaltliche Kaufverhandlungen zu führen und das Vertriebspersonal dazu anzuleiten.*

*Die zukünftigen Absolventen sollten sich außer durch Neigung und Eignung für den Bereich technischer Vertrieb auch durch ein ausgeprägtes Verantwortungsgefühl, ein hohes Maß an Eigenmotivation, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Mobilität, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Einfühlungsvermögen, Selbstorganisation, Kreativität auszeichnen. Des Weiteren verfügen sie über eine ausgeprägte Bereitschaft zur Reisetätigkeit national und international. Der Masterstudiengang soll die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für diese anspruchsvolle Tätigkeit vermitteln. Die potentiellen Berufsfelder der Absolventen des Masterstudiengangs Technischer Vertrieb sind Geschäftsführer, Leiter und (führende) Mitarbeiter aus den Abteilungen Vertrieb/Verkauf, Marketing, Außen-/Innendienst, Key-Account-Management, Produktmanagement, Kundenservice/CRM sowie Geschäftsführer und (leitende) Mitarbeiter aus IT-Beratungen, Unternehmensberatungen, Marketingagenturen und Softwarehäusern sowie Vertriebsingenieure beim Automobilzulieferer und Relationship Manager.*

*Abgeleitet aus der Berufsfeldanalyse und diesem Tätigkeitsbereich steht nicht die zu starke Spezialisierung auf ein bestimmtes Fachgebiet im Vordergrund. Vielmehr wird eine in gewissen Grenzen generalistische Ausbildung mit ausgeprägter Methodenkompetenz und Vertiefungen entsprechend der Kernkompetenzen des jeweiligen Unternehmens erwartet, die es den Absolventen erlaubt, ihre Theorie- und Methodenkenntnisse auf neuartige Aspekte und Fragestellungen des Vertriebs anzuwenden.*

*Ausgehend von dem oben formulierten Leitbild und der Analyse des Berufsfeldes wurde das übergeordnete Studienziel abgeleitet:*

*Ziel des Studiengangs ist es, die Absolventen theoretisch fundiert und zugleich praxisorientiert in Konzepte und Methoden des Technischen Vertriebs einzuführen. Der Studiengang vermittelt den Absolventen Wissen und Fertigkeiten, die ihnen helfen, die komplexen Aufgaben im Bereich Vertrieb zu meistern, die anwendungsspezifischen Probleme der Kunden zu verstehen, den direkten Verkaufsvorgang zu analysieren und die entsprechenden Vertriebsprozesse zu entwickeln und zu implementieren. Sie werden in die Lage versetzt, Führungsaufgaben im Vertriebsprozess zu übernehmen, Vertriebsmitarbeiter einzusetzen, zu führen und zu motivieren.*

*Aus diesem Studienziel wurden das Kompetenzprofil (vgl. Anlage B.3) und das Curriculum (vgl. Anlage C.1.3) des Masterstudiengangs Technischer Vertrieb abgeleitet. Es bildet die Grundlage der Studiengangsentwicklung und ist als Anhang Teil der Prüfungsordnung (vgl. Anlage B.3).“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 36 f.)*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zur Berufsbefähigung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Zum Qualifikationskonzept gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (in der Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement) spiegelt die Ziele des Studiengangs angemessen wieder.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissenserweiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Aus den Qualifikationszielen der einzelnen Module wird deutlich, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle beiträgt. Hierzu gehört unter anderem das Modul „Ethik und interkulturelle Kompetenz“, durch welches die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auch sowie deren interkulturelle Kompetenzen explizit gestärkt werden. Insgesamt zielt der Studiengang auch darauf ab, den Absolvent(inn)en Techniken zu vermitteln, durch welche sie angemessen mit Belastungen und Unsicherheiten umzugehen lernen und eigenständig ihre Aufgaben definieren können. Auch hierdurch unterstützt der Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auf einem angemessenen Niveau.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.2.1 Curriculum**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.  
[Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Gutachtergruppe stellt für alle Studiengänge ein weitgehend stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Die im Rahmen der Modulbeschreibungen genutzten Formulierungen sind prinzipiell angemessen und orientieren sich am DQR .

In den Modulbeschreibungen aller drei Studiengänge stellt die Gutachtergruppe jedoch die folgenden Mängel fest:

- Für jedes Modul sind eigenständige Modulbeschreibungen inklusive der zu erreichenden Qualifikationsziele vorgelegt worden. Jedoch geht aus den vorgelegten Beschreibungen nicht ausreichend hervor, dass im Laufe der jeweiligen Modulabfolge im Studienverlauf eine Kompetenz- und Wissensprogression stattfindet.
- Nicht alle Modulbeschreibungen weisen die korrekte Prüfungsform inkl. einer vorhandenen Wahlmöglichkeit für einen dritten Prüfungsversuch aus.

Zudem hält es die Gutachtergruppe für empfehlenswert, die Literaturhinweise im Modulhandbuch mit allen notwendigen Angaben zu versehen (z.B. fehlen Jahres-/Auflagenangaben). Zudem sollte zur Unterstützung der Studierenden angegeben werden, bei welchen Literaturangaben es sich um zentrale Lehrbücher und bei welchen um ergänzende (fakultative) Literatur handelt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule beschreibt das Curriculum wie folgt:

*„Der Studienverlauf gliedert sich in ein dreieinhalbjähriges Studium. Während sich die ersten Semester auf die Vermittlung von Grundlagen konzentrieren, findet in den höheren Semestern die inhaltliche Vertiefung statt. Neben den klassischen fachspezifischen Modulen wird der Studiengang durch Module des Bereichs ‚Schnittstellenkompetenz‘ ergänzt. Dabei vermittelt das z. B. das Modul Sozialkompetenz u. a. Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Gesprächsführung, Mitarbeiterführung und Präsentationstechnik.(...)“*

*Das duale Bachelorstudium ist durch die enge Verknüpfung zwischen dem Erlernen theoretischer Problemlösungsmethoden und der unmittelbaren Umsetzung im Unternehmen gekennzeichnet. Hierdurch wird ein besonders hoher Grad an Berufsfeldorientierung sichergestellt. Durch die breite inhaltliche Ausgestaltung der theoretischen Module wird gleichzeitig eine allgemeine Berufsbefähigung erreicht. Die Absolventen sind nicht nur in ihren eigenen Betrieben einsetzbar, auch wenn die Mehrzahl zunächst in ihren Unternehmen tätig bleibt.*

*Auch bei der Definition der Studieninhalte wird ein konsequent dualer Ansatz gewählt, bei dem in Konzeption, Umsetzung und Optimierung die Kenntnisse und Kompetenzen von Hochschule und Partnerunternehmen, von Lehrenden und Lernenden eingesetzt und genutzt werden. (...)*

*Gemäß den entsprechenden Auslegungshinweisen vom 25.03.2011 sind begründete Ausnahmefälle von der Mindestmodulgröße möglich. Von dieser Regelung wird für die Praxisphasenmodule 1-3, Betriebsethik, Sozialkompetenz sowie bei den Modulen Coaching: Selbstkompetenz und Kolloquium Gebrauch gemacht. Die Festsetzung der ECTS-Punkte für die Praxisphasen erfolgte im Rahmen einer Auflagenerfüllung in vergangenen Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren. Hiernach ist die Bearbeitung des Praxisphasenthemas Teil des Selbststudiums der betroffenen Lehrveranstaltungen und wird somit dort erfasst. Die Erstellung des Praxisphasenberichts und die Präsentation der Projektergebnisse stellen eine eigenständige Aufgabe dar, die im Rahmen der Module Praxisphase 1-3 durchgeführt wird. Bestätigt durch Absolventenbefragungen wird für diese Module von einem studentischen Workload von 50 Zeitstunden für die Praxisphasen 1 und 2 und von 100 Zeitstunden für die längere Praxisphase 3 ausgegangen. Diese Zeiten beinhalten auch die Kontaktzeiten, also die Treffen mit dem Hochschulbetreuer im Part-*

*nerunternehmen, die Abhaltung der Präsentation sowie im Falle der Praxisphase 1 den Besuch des integrierten Seminars Wissenschaftliches Arbeiten 1.*

*Die Module Coaching: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Betriebsethik sind dem wichtigen Bereich ‚Schnittstellenkompetenz‘ zugeordnet. Sie sind geprägt von einem intensiven interaktiven Austausch im Rahmen der Präsenzzeit von jeweils vier SWS und einer gleich großen Zeit für das Selbststudium. (...)*

*Besonders förderlich für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist auch die praktische Arbeit im Partnerunternehmen mit der Einbindung in die Unternehmensabläufe und der Übernahme von Projektverantwortung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Übernahme von Verantwortung an der Hochschule wie z. B. als Mentor für Studienanfänger, als Semestersprecher, durch die Mitwirkung in den Gremien von StudiumPlus oder die Organisation von Exkursionen. (...)*

*Das Projektstudium wird von vier theoretischen Modulen flankiert. Hierbei können die Studierenden drei Module aus einem umfangreichen, ständig aktualisierten Pool von Zweitagesseminaren frei wählen. Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten 2 ist für alle Studierenden verpflichtend. Hier wird die Fähigkeit vermittelt, sich selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden in neue Fragestellungen einarbeiten zu können. Sie findet ihre intensive Anwendung im Projektstudium sowie der Bachelorthesis. Im Projektstudium und bei der Bearbeitung der Thesis werden komplexere, abgeschlossene und für das Partnerunternehmen relevante Aufgabenstellungen bearbeitet, die aufgrund von Umfang und Gestaltung einen stark eigenständigen Charakter haben. Die Durchführung der Module Projektstudium, Bachelorthesis und Kolloquium erfolgt gemäß einem entsprechenden Ablaufplan (vgl. Anlage C.2). Die Module behandeln für das Partnerunternehmen relevante Fragestellung, wobei die Thesis zumeist auch aufgrund der zeitlichen Einordnung parallel zu den Vorlesungen des siebten Semesters, einen stärker theoretischen Charakter hat als das Projektstudium.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 22 ff.)*

Der Studiengang kann in drei Fachrichtungen (Elektrotechnik, Maschinenbau oder Vertrieb) studiert werden. Je nach gewählter Fachrichtung setzt sich der Studiengang aus unterschiedlichen Modulen zusammen. Die Details der modularen Zusammensetzung hat die Hochschule in der Anlage der „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 30. November 2016 (AMB 53/2017), geändert am 25. Mai 2018 (AMB 43/2018) hier: Änderung vom 06. Juni 2019 – Version 3“ festgeschrieben. Allen Fachrichtungen gemeinsam ist dabei die Zusammensetzung gemäß den im obigen Zitat beschriebenen Grundsätzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein weitgehend stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Durch die zu belegenden Pflichtmodule werden angemessene Grundlageninhalte und -kompetenzen des Wirtschaftsingenieurwesens angemessen vermittelt. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule in diesem Zusammenhang empfehlen, das Fach „Operations Research“ mindestens als Wahlpflicht-Modul im Rahmen des Studiengangs studierbar zu machen. Das Fach stellt aus Sicht der Gutachtergruppe eine relevante Abrundung der den Studierenden vermittelten Kompetenzen und Inhalte dar. Im Zusammenhang mit den weiteren möglichen Wahlpflichtmodulen führen die verpflichtend zu studierenden Inhalte zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Hochschule verfügt zudem über eine angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine gute Umsetzung des Curriculums besonders auch unter dem Aspekt eines dualen Studiums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachtergruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines grundständigen dualen Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden angemessen und ermöglicht somit die Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen (maßgeblich seminaristischer Unterricht, aber auch Gruppenarbeiten, Präsentationen und Praxis-Reflexionen), welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module sich in aller Regel (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts) jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend sind.

Durch studierendenzentrierte und aktivierende Lehre werden die Studierenden mit in die Lehre einbezogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt. Wie unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“ beschrieben, sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf bei den Modulbeschreibungen.

Das Gutachtergremium schlägt daher folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass in der Abfolge ihres Studierens eine Kompetenz- und Wissensprogression deutlich wird. Zudem müssen die korrekten Prüfungsformen inkl. einer vorhandenen Wahlmöglichkeit für einen dritten Prüfungsversuch ausgewiesen werden.

Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe, die Literaturhinweise im Modulhandbuch mit Jahres-/Auflagenangaben zu versehen. Außerdem sollte zur Unterstützung der Studierenden angegeben werden, bei welchen Literaturangaben es sich um zentrale Lehrbücher und bei welchen um ergänzende (fakultative) Literatur handelt.

### **Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Die Beschreibung der curricularen Struktur entspricht lt. S. 32 des Selbstberichts der Hochschule derjenigen des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen, weshalb für diesen Studiengang auch der obige Auszug aus dem Selbstbericht gilt.

Der Studiengang kann in fünf Fachrichtungen (Mittelstandsmanagement, Logistikmanagement, Wirtschaftsinformatik, Krankenversicherungsmanagement oder Finanzdienstleistungen) studiert werden. Je nach gewählter Fachrichtung setzt sich der Studiengang aus unterschiedlichen Modulen zusammen. Die Details der modularen Zusammensetzung hat die Hochschule in der Anlage der „Prüfungsordnung des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den dualen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft vom 30. November 2016 (AMB 52/2017), geändert am 25. Mai 2018 (AMB 40/2018) hier: Änderung vom 06. Juni 2019 – Version 3“ festgeschrieben. Allen Fachrichtungen gemeinsam ist dabei die Zusammensetzung gemäß den im obigen Zitat beschriebenen Grundsätzen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein weitgehend stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Durch die zu belegenden Pflichtmodule werden angemessene Grundlageninhalte und -kompetenzen der Betriebswirtschaft angemessen vermittelt. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule in diesem Zusammenhang empfehlen, das Fach „Operations Research“ mindestens als Wahlpflicht-Modul im Rahmen des Studiengangs studierbar zu machen. Das Fach wäre für Wirtschaftsingenieure noch relevanter als für Be-



triebswirte, jedoch wäre es auch in diesem Studiengang eine sinnhafte Ergänzung des Wahlpflichtbereichs. Im Zusammenhang mit den weiteren möglichen Wahlpflichtmodulen führen die verpflichtend zu studierenden Inhalte zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Hochschule verfügt zudem über eine angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine gute Umsetzung des Curriculums besonders auch unter dem Aspekt eines dualen Studiums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachtergruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines grundständigen dualen Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden angemessen und ermöglicht somit die Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen (maßgeblich seminaristischer Unterricht, aber auch Gruppenarbeiten, Präsentationen und Praxis-Reflexionen), welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module sich in aller Regel (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts) jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend sind.

Durch studierendenzentrierte und aktivierende Lehre werden die Studierenden mit in die Lehre einbezogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt. Wie unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“ beschrieben, sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf bei den Modulbeschreibungen.

Das Gutachtergremium schlägt daher folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass in der Abfolge ihres Studierens eine Kompetenz- und Wissensprogression deutlich wird. Zudem müssen die korrekten Prüfungsformen inkl. einer vorhandenen Wahlmöglichkeit für einen dritten Prüfungsversuch ausgewiesen werden.

Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe, die Literaturhinweise im Modulhandbuch mit Jahres-/Auflagenangaben zu versehen. Außerdem sollte zur Unterstützung der Studierenden angegeben werden, bei welchen Literaturangaben es sich um zentrale Lehrbücher und bei welchen um ergänzende (fakultative) Literatur handelt.

## **Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.)**

### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Zugangsvoraussetzungen sowie die mit dem Studiengang adressierte Zielgruppe wurden im Kapitel 1.3, „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)“ beschrieben.

Die Hochschule beschreibt das Curriculum wie folgt:

*„Im Rahmen der anstehenden Reakkreditierung des Masterstudiengangs Technischer Vertrieb (M.Eng.) wird das Curriculum von vier (120 ECTS) auf drei Semester (90 ECTS)*

*verkürzt, nachdem die hinführenden Bachelorstudiengänge von sechs auf sieben Semester (180 ECTS auf 210 ECTS) umgestellt wurden. Bei Beibehaltung der übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs wurde deshalb eine Überarbeitung und Straffung des Curriculums nötig und durchgeführt.*

*Neun der achtzehn Module wurden hierbei unverändert übernommen (Einführung in den Vertrieb in B2B-Märkten, Vertriebscontrolling, Vertriebsdesign, Produktionsprozesse, 1. Projektphase, Kundenorientiertes Liefer- und Leistungsprogramm, Vertriebsrecht in unterschiedlichen Geschäftstypen, Ethik und Interkulturelle Kompetenz und Masterthesis und Kolloquium). (...)*

*In den Masterstudiengängen von StudiumPlus finden die theoretischen und die praktischen Module zeitlich parallel zueinander ganzjährig statt (vgl. Abbildung 3). In den praktischen Phasen wird individuell für den Studierenden in Abstimmung zwischen Studierenden, ZDH und Unternehmen ein vertiefender Schwerpunkt bestimmt und in einer Modulbeschreibung festgehalten. Die praktischen Phasen beinhalten die Erstellung eines Berichts und eine Präsentation der Ergebnisse und sind mit CrP bewertet. Der Studierende wird im Rahmen seines Projektes durch seinen Firmenbetreuer unterstützt und erarbeitet sich darüber hinaus benötigte, vorher definierte Wissensbereiche selbstständig. Firmenbetreuer und Studierendem steht dabei der Hochschulbetreuer beratend zur Seite. (...)*

*In den Projektphasen wird individuell in Abstimmung zwischen Studierenden, ZDH und Unternehmen ein vertiefender Schwerpunkt bestimmt und in einer internen Modulbeschreibung festgehalten. Die Projektphasen beinhalten auch die Erstellung eines Berichtes und eine Präsentation der Ergebnisse. Die Durchführung der Module Projektphase 1 und 2 erfolgt gemäß einem entsprechenden Ablaufplan (vgl. Anlage C.2.3). (...)*

*Zur integrativen Verbindung von theoretischen und praktischen Studieninhalten enthält das Masterprogramm neben reinen Theoriemodulen in starkem Maße auch Veranstaltungen, die die Projektphasen vorbereiten und unterstützen. Eine Schwerpunktbildung erfolgt in den Wahlpflichtmodulen, die eine branchen- und tätigkeitsfeldorientierte Vertiefung ermöglichen, zum anderen in den praktischen Arbeiten und der Masterthesis, die in den Partnerunternehmen an Problemstellungen aus der Unternehmenspraxis durchgeführt werden und damit zusätzlich den intensiven Praxisbezug sicherstellen. Auf Antrag ist die Wahl eines Wahlpflichtmoduls aus dem Angebot an Mastermodulen von StudiumPlus oder anderer Fachbereiche der THM möglich, soweit es die Ausbildung sinnvoll ergänzt. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 40 ff.)*

Im Rahmen des Masterstudiengangs ist eine wählbare Fachrichtung, wie es bei den Bachelorstudiengängen der Fall ist, nicht vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein weitgehend stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Durch die Konzeption des Studiengangs werden Inhalte und Kompetenzen aus dem Bereich des technischen Vertriebs auf einem angemessenen Masterniveau erworben. Die Hochschule verfügt zudem über eine angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine gute Umsetzung des Curriculums besonders auch unter dem Aspekt eines dualen Studiums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachtergruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines konsekutiven dualen Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept entsprochen. Die im Studiengang enthal-

tene Wahlpflichtmöglichkeit (ein Modul, 5 ECTS-Punkte) bietet ein sinnvolles Strukturelement zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Master-Studiengang qualifiziert die Studierenden zielgerichtet weiter und ermöglicht somit die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen (maßgeblich seminaristischer Unterricht, aber auch Gruppenarbeiten, Präsentationen und Praxis-Reflexionen), welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module sich in aller Regel (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts) jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend sind.

Durch studierendenzentrierte und aktivierende Lehre werden die Studierenden mit in die Lehre einbezogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt. Wie unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“ beschrieben, sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf bei den Modulbeschreibungen.

Das Gutachtergremium schlägt daher folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass in der Abfolge ihres Studierens eine Kompetenz- und Wissensprogression deutlich wird. Zudem müssen die korrekten Prüfungsformen inkl. einer vorhandenen Wahlmöglichkeit für einen dritten Prüfungsversuch ausgewiesen werden.

Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe, die Literaturhinweise im Modulhandbuch mit Jahres-/Auflagenangaben zu versehen. Außerdem sollte zur Unterstützung der Studierenden angegeben werden, bei welchen Literaturangaben es sich um zentrale Lehrbücher und bei welchen um ergänzende (fakultative) Literatur handelt.

#### **2.2.2.2 Mobilität**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Im Rahmen der zu akkreditierenden Studiengänge können laut Studienplan nahezu alle Module (Ausnahmen hiervon s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts) innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Unter § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 2. Juli 2014, zuletzt geändert am 25.04.2018, Version 3“ sowie § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 14. Januar 2015 (AMB 01/2015), zuletzt geändert am 25. April 2018 (AMB 39/2018) Version 3“ hat die Hochschule die Anerkennungsregelungen für die Studiengänge verbindlich festgeschrieben. Zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden führt die Hochschule im Selbstbericht studiengangsübergreifend wie folgt weiter aus:

*„Die Studierenden des ZDH können Auslandserfahrung in fakultativen Auslandssemestern und Auslandspraktika sammeln. Für ein Auslandssemester bietet sich in den Bachelorstudiengängen das fünfte Semester als Mobilitätsfenster an. Es sieht ausschließlich Wahlpflichtmodule vor, die auch an ausländischen Hochschulen erworben werden können. Gemäß § 14 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen können an ausländischen Hochschulen erworbene Leistungen angerechnet werden, wenn sie mit dem Inhalt des Studiengangs vereinbar sind und die Zustimmung des Partnerunternehmens vorliegt. Die Stundenpläne werden individuell im Voraus zwischen dem Studierenden und dem ZDH abgestimmt, um eine Anrechenbarkeit sicherzustellen und einen Verzug im Studienablauf zu vermeiden.“*



*Die fakultativen Auslandspraktika finden in allen Studiengängen individualisiert in den Praxisphasen respektive Projektphasen statt, wodurch eine sehr zielgerichtete und wirkungsvolle Betreuung möglich ist.*

*Informationen und Unterstützung erhalten die Studierenden bei den Auslandsbeauftragten des ZDH und dem International Office (<https://www.thm.de/site/international.html>).“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 10)*

Verpflichtende Auslandsaufenthalte sind in den Studiengängen nicht vorgesehen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzurechnen. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachtergruppe bewertet daher das derzeitige Mobilitätskonzept für den Studiengang als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Diese Betreuungsleistung der Fachvertreter(innen) bewertet die Gutachtergruppe insgesamt als sehr gut. Durch die Struktur des fünften Studiensemesters wird ein Zeitfenster geschaffen, innerhalb dessen die Studierenden besonders leicht die Möglichkeit haben, Studienleistungen im Rahmen eines Auslandsaufenthalts zu erbringen. Die Vereinbarung eines Learning Agreements hilft den Studierenden bei einer schnellen und unkomplizierten Anerkennung ihrer Leistungen. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachtergruppe als gute Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden.

In den Gesprächen vor Ort wurde der Gutachtergruppe mitgeteilt, dass ca. 25-30 Studierende der Bachelorstudiengänge das Mobilitätsfenster nutzen und hierbei zum Teil auch von ihren Arbeitgebern – den Praxispartnerunternehmen – finanziell unterstützt werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzurechnen. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachtergruppe bewertet daher das derzeitige Mobilitätskonzept für den Studiengang als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Diese Betreuungsleistung der Fachvertreter(innen) bewertet die Gutachtergruppe insgesamt als sehr gut. Durch die Struktur des

fünftens Studiensemesters wird ein Zeitfenster geschaffen, innerhalb dessen die Studierenden besonders leicht die Möglichkeit haben, Studienleistungen im Rahmen eines Auslandsaufenthalts zu erbringen. Die Vereinbarung eines Learning Agreements hilft den Studierenden bei einer schnellen und unkomplizierten Anerkennung ihrer Leistungen. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachtergruppe als gute Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden.

In den Gesprächen vor Ort wurde der Gutachtergruppe mitgeteilt, dass ca. 25-30 Studierende der Bachelorstudiengänge das Mobilitätsfenster nutzen und hierbei zum Teil auch von ihren Arbeitgebern – den Praxispartnerunternehmen – finanziell unterstützt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten weitestgehend die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“. Im Masterstudiengang ist ein explizites Mobilitätsfenster nicht vorgesehen. Die Regelungen zu Anerkennungen von Leistungen gelten jedoch gleichermaßen auch für diesen Studiengang.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzurechnen. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachtergruppe bewertet daher das derzeitige Mobilitätskonzept für den Studiengang als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Diese Betreuungsleistung der Fachvertreter(innen) bewertet die Gutachtergruppe insgesamt als sehr gut. Ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt ist im Master-Studiengang nicht vorgesehen. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachtergruppe als gute Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Dokumentation**

Für die im Rahmen der vom ZDH angebotenen Studiengänge verfolgt die Hochschule ein spezielles Konzept zur Organisation der Lehre:

*„Das ZDH ist nach der Grundordnung der Hochschule für die grundständigen dualen Programme zentral zuständig und den Fachbereichen insoweit gleichgestellt. Für die Erfüllung von Leitungs- und Managementaufgaben im Direktorium (vgl. Anlage J.2.4) sind dem ZDH durch das Präsidium der THM in Summe vier hauptamtliche Professorenstellen verteilt auf die elf Direktoren zugewiesen. Die Mitarbeiter des ZDH sind in Teams gegliedert und werden von der Abteilungsleitung organisiert. Die Teams setzen sich aus einem oder mehreren Mitarbeitern zusammen und bilden die organisatorischen Einheiten wie Studienbetrieb, Marketing, Praxis- und Projektphasen, Akkreditierung, Qualitätsmanagement,*

*Planung- und Technik, IT-Management und Servicepoint ab (vgl. Anlage J.2.4). Die Teams arbeiten grundsätzlich standortübergreifend. Insbesondere in den Bereichen Studienbetrieb, Servicepoint und IT-Management sind Mitarbeiter in den Außenstellen ständig präsent. Auch die Studiengangsleiter sind regelmäßig am Campus Wetzlar und den sechs Außenstellen vor Ort ansprechbar.*

*Aufgrund der Zentrumsstruktur besitzt StudiumPlus keine eigenen festangestellten Lehrenden, stattdessen wird auf Lehrkompetenzen der gesamten THM und auch anderer Hochschulen zurückgegriffen. Zur Ergänzung kommen in geeigneten Modulen einschlägig ausgewiesene Lehrbeauftragte aus der Unternehmenspraxis zum Einsatz, wodurch gerade der für die dualen Studiengänge wesentliche Praxisbezug intensiv unterstützt wird.*

*Die Lehre erfolgt in der Regel im Lehrauftrag, der für jeweils ein Semester vergeben wird. Die Vorteile dieser Vorgehensweise sind die Möglichkeit der dynamischen Anpassung des Lehrangebots an die aktuelle Nachfrage der Partnerunternehmen, die passgenaue Besetzung der Lehrmodule aus dem umfangreichen Dozentenpool von StudiumPlus und die Deckung des jeweiligen Lehrbedarfs an den Standorten (Wetzlar resp. Außenstellen).*

*Eine Aufstellung der Lehrenden findet sich im Personalhandbuch (vgl. Anlage D) und der Übersicht zum Einsatz in der Lehre (vgl. Anlage E). Sie ziehen im Rahmen ihrer Veranstaltung bei Bedarf weitere Experten aus Wissenschaft und Praxis hinzu.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 10 f.)*

Ebenfalls in der Selbstdokumentation wird das System zur Weiterqualifikation der Lehrenden erläutert:

*„Die THM bietet durch das Zentrum für kooperatives Lehren und Lernen (ZekoLL), dem Hochschulpakt 2020 folgend, Hochschullehrern, Laborbeschäftigten, dem wissenschaftlichen Personal und auch den technisch-administrativen Mitarbeitern umfangreiche Weiterbildungs-, Personalentwicklungsmöglichkeiten und -konzepte, unter anderem in den Bereichen Forschungsmanagement, Lehre, Persönlichkeitsentwicklung und Sprachen, an. So können sie bspw. an dem gemeinsamen Weiterbildungsangebot der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildungen ein Verbund der hessischen Hochschulen (AGWW) teilnehmen, um sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln. Daneben bietet die THM regelmäßig hausintern hochschuldidaktische Workshops im Rahmen des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) für alle Bediensteten an sowie kurze Impulsvorträge (Time for Teaching) für Mitarbeiter und Studierende zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch und für Diskussionen an. Außerdem fördert die Hochschule die individuelle wissenschaftliche Weiterbildung der Professoren im Rahmen der Gewährung von Forschungssemestern.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 11)*

Zur Bewertung der personellen Ausstattung wurden der Gutachtergruppe die folgenden Informationen zugänglich gemacht:

- Eine detaillierte Darstellung, aus der (für den an mehreren Standorten durchgeführten Studiengang Betriebswirtschaft standortspezifisch) erkennbar wird, welches Modul durch welche(n) Lehrende(n) erbracht wird.
- Ein Personalhandbuch inklusive Lebensläufen der in den Studiengängen Lehrenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe erachtet das besondere Konzept zur Organisation der Lehrausstattung als prinzipiell angemessen. Im Rahmen der in diesem Cluster zu akkreditierenden Studiengänge wird mindestens 40% der Lehre durch hauptamtlich Lehrende in Nebentätigkeit erbracht (Details hierzu s. studiengangsspezifische Abschnitte). Dies erachtet die Gutachtergruppe insgesamt als ausreichend.

Die Gutachtergruppe konnte somit auf Basis der vorgelegten Informationen zur Feststellung kommen, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird.

Die Gutachter(innen) beurteilen die hochschulweit angebotenen Maßnahmen zu Weiterqualifizierung der Lehrenden als sehr gut.

Sie empfiehlt der Hochschule in Bezug auf die personelle Ausstattung folgende Punkte: Die Quote der Lehre, welche durch hauptamtlich Lehrende in Nebentätigkeit erbracht wird, sollte langfristig erhöht werden. Hierdurch wird die Lehre auf einem angemessenen Niveau gestärkt. Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe, im Falle einer längerfristigen Zusammenarbeit mit Lehrbeauftragten die Teilnahme an einem Angebot der didaktischen Weiterqualifikation zur Pflicht zu machen. Auch durch diese Maßnahme wird eine hochwertige Lehre auf Dauer unterstützt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Die Quote der Lehre, welche von hauptamtlichem Lehrpersonal erbracht wird, wird mit 53,4% angegeben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Die Quote der Lehre, welche von hauptamtlichem Lehrpersonal erbracht wird, variiert nach Standort:

Bad Hersfeld: 41,6%; Bad Vilbel: 53,0%; Bad Wildungen: 54,6%; Biedenkopf: 40,3%; Limburg: 46,0%; Wetzlar: 40,7%.

Der Gesamtanteil des hauptamtlichen Lehrpersonals wird mit 45,3% angegeben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Die Quote der Lehre, welche von hauptamtlichem Lehrpersonal erbracht wird, wird mit 54,2% angegeben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### 2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

##### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Selbstbericht finden sich auf S. 19 f. Angaben der Hochschule zur Ressourcenausstattung der Studiengänge.

Die Hochschule beschreibt die Bibliotheksausstattung wie folgt:

*„Die Hochschulbibliothek ist eine zentrale Serviceeinrichtung der Hochschule. Die Hochschulstandorte in Gießen und Friedberg verfügen über einen Bibliotheksbereich, der für Literatur- und Informationsversorgung aller Hochschulmitglieder zuständig ist. Die Schwerpunkte der Bibliotheken sind Wirtschaft, Informatik sowie Ingenieur- und Naturwissenschaften. Informationen zu Ausstattung und Öffnungszeiten erhalten Studierende über die Website der Bibliothek <https://www.thm.de/bibliothek>.“*

*In der Haushaltsplanung der Hochschule werden vom zugewiesenen Gesamtbudget Mittel für die zentrale Hochschulbibliothek gesperrt. Jeder Fachbereich kann somit (und ist dazu aufgefordert), fachspezifische Literatur und Zeitschriften nach eigenen Anforderungen und individuellem Bedarf über die Bibliothek beschaffen. Mit gleicher Zielsetzung hat die Bibliothek auch ein Vorschlagswesen eingerichtet, durch das Literaturwünsche der Studierenden erfragt und bearbeitet werden können. Im ZDH wurden 2018 34.700 Euro für Literatur bereitgestellt.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 11 f.)*

Zur räumlichen Ausstattung macht die Hochschule folgende Angaben:

*„Dem ZDH stehen eingerichtete Hörsäle, PC-Räume, Seminarräume und Büros in der ehemaligen Spilburg-Kaserne in Wetzlar zur Verfügung. Um der hohen und wachsenden Nachfrage gerecht zu werden, wurde bedarfsgesteuert ein weiteres Gebäude mit Hörsälen, Seminar-, Gruppenarbeits-, PC- und Aufenthaltsräumen angemietet und eingerichtet. Darüber hinaus wurden sukzessive insgesamt sechs Außenstellen in Frankenberg<sup>6</sup>, Bad Wildungen, Bad Hersfeld, Biedenkopf, Bad Vilbel und Limburg mit adäquaten Räumlichkeiten (vgl. Anlage F.1 und F.2) eröffnet und ein der lokalen Nachfrage angepasstes Studienangebot eingeführt (vgl. Anlage J.2.5). Die maximale Gruppengröße ist in Wetzlar auf 30 Studierende und in den Außenstellen auf 25 Studierende begrenzt.“*

*An allen Standorten stehen Laptops, transportable Beamer, Videokameras und -geräte, Digitalkameras, Whiteboards/Tafeln und Dokumentenkameras bereit.*

*Mit Ausnahme der PC-Räume verzichtet das ZDH ganz bewusst auf die kostenintensive Einrichtung eigener Labore. Dies könnte für das auf beschränkte Studierendenzahlen ausgelegte Konzept nicht sinnvoll dargestellt werden. Vielmehr wird bei Lehrveranstaltungen, die Laboreinrichtungen und Geräte erfordern, auf die Ressourcen der Fachbereiche der Hochschule zurückgegriffen. Ein wesentlicher Anteil der praktischen Ausbildung findet im Rahmen von StudiumPlus in den Partnerunternehmen statt und greift dort auf die vorhandene Ausstattung zurück.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 19)*

Den Studierenden werden zudem die folgenden Möglichkeiten für einen ortsunabhängigen Zugriff auf Lehrinhalte sowie Unterstützungssysteme geboten:

*„Die Studierenden von StudiumPlus erhalten für den Zugriff auf die E-Study-Angebote zwei Accounts – den THM-Account und den OsPlus-Account (OnlineServicePlus). Der THM-Account wird direkt von der THM verwaltet. Über diesen Account können die Studie-*

---

<sup>6</sup> Die Hochschule hat den Standort Frankenberg zur Komplettierung der Beschreibung aufgenommen. Am Standort Frankenberg wird keiner der in diesem Bündel akkreditierten Studiengänge durchgeführt.



*renden auf die Online-Dienste der THM zugreifen, um z. B. Studienbescheinigungen aus-  
zudrucken oder Notenübersichten abzurufen.*

*Der OsPlus-Account ist über die Homepage von StudiumPlus unter [www.studiumplus.de](http://www.studiumplus.de)  
erreichbar. Über den OsPlus-Account werden Informationen zu Lehrveranstaltungen und  
Terminen direkt an den Studierenden per Newsletter und Lehrveranstaltungs-News ver-  
sendet und Abfragen, wie z. B. die Anmeldung zu Wahlpflichtmodulen durchgeführt. Alle  
Studierenden erhalten zu Beginn ihres Studiums eine Einführung in beide Accounts durch  
das wissenschaftliche Personal. Zudem nutzen die THM und StudiumPlus die Plattform  
Moodle als Lernmanagementsystem für Diskussionen, Übungen, Klausurvorbereitung,  
Chat oder als Wikifunktion. Moodle wird von den Lehrenden als Begleitplattform für Prä-  
senzveranstaltungen genutzt.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 13)*

Die Studiengänge sind zudem mit einer Studienfachberatung ausgestattet. Diese unterstützt sowohl Interessierte als auch Studierende bei Fragen rund ums Studium sowie die Studienorganisation.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe erachtet die nicht-personelle und die nicht-professorale personelle Ausstattung als gut geeignet für die Durchführung des zu akkreditierenden Studiengangs. Hierbei konnte die Hochschule überzeugend darlegen, dass die Ressourcen zielgerichtet und den besonderen Belangen eines dualen Studiengangs Rechnung tragend eingesetzt werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang wird neben Wetzlar auch an den Standorten Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Bad Wildungen, Biedenkopf und Limburg durchgeführt. In Anlage F des Selbstberichts hat die Hochschule die Ausstattung der Räumlichkeiten dargestellt und um eine kurze Fotodokumentation ergänzt.

Ansonsten gelten für den Studiengang die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe erachtet die nicht-personelle und die nicht-professorale personelle Ausstattung als gut geeignet für die Durchführung des zu akkreditierenden Studiengangs. Hierbei konnte die Hochschule überzeugend darlegen, dass die Ressourcen zielgerichtet und den besonderen Belangen eines dualen Studiengangs Rechnung tragend eingesetzt werden. Während Wetzlar als Hauptstandort des ZDH Ort der Begehung war, konnte sich die Gutachtergruppe auf Basis der Antragsunterlagen ein angemessenes Bild der Ausstattung der weiteren Räumlichkeiten machen. Sie beurteilt die Ressourcenausstattung für diese Standorte als angemessen für den Durchführung des Studiengangs Betriebswirtschaft.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.)**

## Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erachtet die nicht-personelle und die nicht-professorale personelle Ausstattung als gut geeignet für die Durchführung des zu akkreditierenden Studiengangs. Hierbei konnte die Hochschule überzeugend darlegen, dass die Ressourcen zielgerichtet und den besonderen Belangen eines dualen Studiengangs Rechnung tragend eingesetzt werden.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

## Dokumentation

Für den zu akkreditierenden Studiengang verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Die zu absolvierenden Module sehen als Prüfungsleistungen Praktika, Klausuren, Präsentationen, Praxis-Transfer-Berichte (für die Praxisphasen) sowie die Bachelorarbeit nebst Kolloquium vor.

In § 13 der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 2. Juli 2014, zuletzt geändert am 25.04.2018, Version 3“ ist festgeschrieben, dass nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden können. Dies gilt laut demselben Paragraphen nicht für die Abschlussarbeit, welche lediglich einmalig wiederholt werden darf.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem beurteilt die Gutachtergruppe als prinzipiell angemessen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module des Studiengangs überwiegend durch Klausuren abgeschlossen werden. Insgesamt wird durch die angewandten Prüfungsformen ein (ausreichendes) Mindestmaß an Kompetenzorientierung erreicht.

Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Prüfungsleistungen sind angemessen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule regelmäßig die Angemessenheit der eingesetzten Prüfungsformen überprüft und diese bei Bedarf anpasst.

Bezüglich des Prüfungssystems möchte die Gutachtergruppe der Hochschule folgende Weiterentwicklungen empfehlen:

- In einigen Fällen ist der Einsatz mehrerer Prüfungsformen im Modulhandbuch ausgewiesen. In diesen Fällen sollte der Anteil der jeweiligen Prüfung bei der Bildung des Gesamtergebnisses der Modulprüfung festgeschrieben werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte darauf geachtet werden, die Klausur-lastigkeit des Prüfungssystems zu reduzieren und den Anteil alternativer Prüfungsformen zu erhöhen. Hierfür bieten sich bestimmte Lehr-/Lernformate (Gruppenarbeiten, Portfolios) besonders an.
- Bei Bewertung/Benoten der Abschlussarbeiten der Studierenden sollte die Hochschule erwägen, jeweils Gutachten zu erstellen. Die derzeitige Praxis ohne eine zumindest in einer Textform festgehaltenen Gesamtwürdigung von Abschlussarbeiten könnte nach

Einschätzung der Gutachtergruppe gegebenenfalls zu Schwierigkeiten führen, falls Studierende rechtliche Schritte gegen eine Bewertung einlegen sollten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In einigen Fällen ist der Einsatz mehrerer Prüfungsformen im Modulhandbuch ausgewiesen. In diesen Fällen sollte der Anteil der jeweiligen Prüfung bei der Bildung des Gesamtergebnisses der Modulprüfung festgeschrieben werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte darauf geachtet werden, die Klausur-lastigkeit des Prüfungssystems zu reduzieren und den Anteil alternativer Prüfungsformen zu erhöhen. Hierfür bieten sich bestimmte Lehr-/Lernformate (Gruppenarbeiten, Portfolios) besonders an.
- Bei Bewertung/Benoten der Abschlussarbeiten der Studierenden sollte die Hochschule erwägen, jeweils Gutachten zu erstellen. Die derzeitige Praxis ohne eine zumindest in einer Textform festgehaltenen Gesamtwürdigung von Abschlussarbeiten könnte nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegebenenfalls zu Schwierigkeiten führen, falls Studierende rechtliche Schritte gegen eine Bewertung einlegen sollten.

### **Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Für den zu akkreditierenden Studiengang verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Die zu absolvierenden Module sehen als Prüfungsleistungen Praktika, Klausuren, Präsentationen, Praxis-Transfer-Berichte (für die Praxisphasen) sowie die Bachelorarbeit nebst Kolloquium vor.

In § 13 der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 2. Juli 2014, zuletzt geändert am 25.04.2018, Version 3“ ist festgeschrieben, dass nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden können. Dies gilt laut demselben Paragraphen nicht für die Abschlussarbeit, welche lediglich einmalig wiederholt werden darf.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem beurteilt die Gutachtergruppe als prinzipiell angemessen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module des Studiengangs überwiegend durch Klausuren abgeschlossen werden. Insgesamt wird durch die angewandten Prüfungsformen ein (ausreichendes) Mindestmaß an Kompetenzorientierung erreicht.

Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Prüfungsleistungen sind angemessen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule regelmäßig die Angemessenheit der eingesetzten Prüfungsformen überprüft und diese bei Bedarf anpasst.

Bezüglich des Prüfungssystems möchte die Gutachtergruppe der Hochschule folgende Weiterentwicklungen empfehlen:

- In einigen Fällen ist der Einsatz mehrerer Prüfungsformen im Modulhandbuch ausgewiesen. In diesen Fällen sollte der Anteil der jeweiligen Prüfung bei der Bildung des Gesamtergebnisses der Modulprüfung festgeschrieben werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte darauf geachtet werden, die Klausur-lastigkeit des Prüfungssystems zu reduzieren und den Anteil alternativer Prüfungsformen zu erhöhen.



men zu erhöhen. Hierfür bieten sich bestimmte Lehr-/Lernformate (Gruppenarbeiten, Portfolios) besonders an.

- Bei Bewertung/Benoten der Abschlussarbeiten der Studierenden sollte die Hochschule erwägen, jeweils Gutachten zu erstellen. Die derzeitige Praxis ohne eine zumindest in einer Textform festgehaltenen Gesamtwürdigung von Abschlussarbeiten könnte nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegebenenfalls zu Schwierigkeiten führen, falls Studierende rechtliche Schritte gegen eine Bewertung einlegen sollten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In einigen Fällen ist der Einsatz mehrerer Prüfungsformen im Modulhandbuch ausgewiesen. In diesen Fällen sollte der Anteil der jeweiligen Prüfung bei der Bildung des Gesamtergebnisses der Modulprüfung festgeschrieben werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte darauf geachtet werden, die Klausurlastigkeit des Prüfungssystems zu reduzieren und den Anteil alternativer Prüfungsformen zu erhöhen. Hierfür bieten sich bestimmte Lehr-/Lernformate (Gruppenarbeiten, Portfolios) besonders an.
- Bei Bewertung/Benoten der Abschlussarbeiten der Studierenden sollte die Hochschule erwägen, jeweils Gutachten zu erstellen. Die derzeitige Praxis ohne eine zumindest in einer Textform festgehaltenen Gesamtwürdigung von Abschlussarbeiten könnte nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegebenenfalls zu Schwierigkeiten führen, falls Studierende rechtliche Schritte gegen eine Bewertung einlegen sollten.

### **Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Für den zu akkreditierenden Studiengang verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Die zu absolvierenden Module sehen als Prüfungsleistungen Klausuren, Hausarbeiten, Bericht mit Präsentation (für die Projektphasen) sowie die Masterarbeit nebst Kolloquium vor.

In § 13 der „Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 14. Januar 2015 (AMB 01/2015), zuletzt geändert am 25. April 2018 (AMB 39/2018) Version 3“ ist festgeschrieben, dass nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden können. Dies gilt laut demselben Paragraphen nicht für die Abschlussarbeit, welche lediglich einmalig wiederholt werden darf.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem beurteilt die Gutachtergruppe als prinzipiell angemessen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module des Studiengangs überwiegend durch Klausuren abgeschlossen werden. Insgesamt wird durch die angewandten Prüfungsformen ein (ausreichendes) Mindestmaß an Kompetenzorientierung erreicht.

Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Prüfungsleistungen sind angemessen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule regelmäßig die Angemessenheit der eingesetzten Prüfungsformen überprüft und diese bei Bedarf anpasst.

Bezüglich des Prüfungssystems möchte die Gutachtergruppe der Hochschule folgende Weiterentwicklungen empfehlen:

- In einigen Fällen ist der Einsatz mehrerer Prüfungsformen im Modulhandbuch ausgewiesen. In diesen Fällen sollte der Anteil der jeweiligen Prüfung bei der Bildung des Gesamtergebnisses der Modulprüfung festgeschrieben werden.

- Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte darauf geachtet werden, die Klausur-lastigkeit des Prüfungssystems zu reduzieren und den Anteil alternativer Prüfungsfor-men zu erhöhen. Hierfür bieten sich bestimmte Lehr-/Lernformate (Gruppenarbeiten, Portfolios) besonders an.
- Bei Bewertung/Benoten der Abschlussarbeiten der Studierenden sollte die Hochschule erwägen, jeweils Gutachten zu erstellen. Die derzeitige Praxis ohne eine zumindest in einer Textform festgehaltenen Gesamtwürdigung von Abschlussarbeiten könnte nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegebenenfalls zu Schwierigkeiten führen, falls Stu-dierende rechtliche Schritte gegen eine Bewertung einlegen sollten.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In einigen Fällen ist der Einsatz mehrerer Prüfungsformen im Modulhandbuch ausge-wiesen. In diesen Fällen sollte der Anteil der jeweiligen Prüfung bei der Bildung des Ge-samtergebnisses der Modulprüfung festgeschrieben werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte darauf geachtet werden, die Klausur-lastigkeit des Prüfungssystems zu reduzieren und den Anteil alternativer Prüfungsfor-men zu erhöhen. Hierfür bieten sich bestimmte Lehr-/Lernformate (Gruppenarbeiten, Portfolios) besonders an.
- Bei Bewertung/Benoten der Abschlussarbeiten der Studierenden sollte die Hochschule erwägen, jeweils Gutachten zu erstellen. Die derzeitige Praxis ohne eine zumindest in einer Textform festgehaltenen Gesamtwürdigung von Abschlussarbeiten könnte nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegebenenfalls zu Schwierigkeiten führen, falls Stu-dierende rechtliche Schritte gegen eine Bewertung einlegen sollten.

#### 2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

##### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für alle zu akkreditierenden Studiengänge stellt die Hochschule sicher, dass die in den Studi-enverlaufsplänen vorgesehenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Semestern stets ange-boten werden. Zudem stellt sie mittels abgeschlossener Kooperationsverträge mit den Praxis-partnern sicher, dass die Studierbarkeit auch im Lernort Betrieb gewährleistet ist. Hierdurch wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht.

Bei der Lehrplanung werden durch klar strukturierte Semesterabläufe sowie klaren Regelungen zu den Zeitfenstern für Theorie- und Praxiseinheiten Kollisionen von Pflichtveranstaltungen, die nach Studienverlaufplan gleichzeitig zu belegen sind, ausgeschlossen.

In der Regel können nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Dies gilt nicht für die Abschlussarbeiten, welche bei Nichtbestehen einmalig wiederholt werden können. Zudem wird Studierenden der Bachelor-Studiengänge ein besonderer „Wiederholungs-Joker“ angeboten:

*„In Bachelorstudiengängen erhalten Studierende während des gesamten Studiums ein-malig bis zu zwei zusätzliche Wiederholungsversuche (Joker) für nicht bestandene Prü-fungsleistungen oder -teilleistungen. Die Joker sind außer für die Bachelorthesis mit Kol-loquium und Praxis- oder Projektphasen frei einsetzbar. Damit Studierende ihr Studium trotz nicht wahrgenommenem Prüfungsversuch oder nicht bestandener Prüfungsleistung ohne Zeitverlust fortsetzen können, erhalten sie vor Beginn der Vorlesungen im Folgese-mester die Möglichkeit zur Wiederholung. Eine Frist, zu der die Wiederholungsprüfung er-bracht worden sein muss, ist nicht vorgesehen.“* (Selbstbericht der Hochschule, S. 14)

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. In exemplarisch vorgelegten Ergebnissen dieser Erhebung wurde erkennbar, dass die Studierenden in aller Regel den kalkulierten Workload der Module für angemessen hielten. Die Zufriedenheit der Studierenden mit den Modulen wurde ebenfalls abgefragt und wird in aller Regel als hoch eingestuft.

Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Studierbarkeit zudem weitere Elemente installiert, wie z.B. eine zentrale Studienberatung, welche im Vorfeld eines Studiums die Studienwahl der Interessierten unterstützt, so dass diese mit angemessenen Erwartungen und Vorstellungen ein Studium aufnehmen können. Zudem gibt es deutlich ausgewiesene Ansprechpersonen in Hochschule und den Betrieben, welche die Studierenden bei Fragen und der Organisation ihres dualen Studiums unterstützen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Durch die Struktur des Curriculums (in aller Regel mindestens fünf Leistungspunkte je Modul, höchstens sechs Theoriemodule je Semester) werden pro Semester im regulären Studienverlauf nicht mehr als sechs Modulprüfungen abgefordert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen sowie eine durchschnittliche Studiendauer von 6,34 Semestern (vgl. Fußnote 9)) kommt die Gutachtergruppe zur Bewertung, dass der Studiengang studierbar ist. Die Belastung durch das Studium inklusive der Belastung durch die abzulegenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Semester Prüfungswiederholungen möglich sind. Die Studierenden in den Gesprächen vor Ort zeigten sich hiermit insgesamt zufrieden. Die Gutachtergruppe sieht die Regelungen insgesamt als flexible, studierendenfreundliche Lösung zur Wiederholung von Prüfungen.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachtergruppe sieht im Handeln der Hochschule ein sehr strukturiertes Vorgehen, welches vor allem auch studierendenorientiert und sehr studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit in sehr guter Art sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Durch die Struktur des Curriculums (in aller Regel mindestens fünf Leistungspunkte je Modul, höchstens sechs Theoriemodule je Semester) werden pro Semester im regulären Studienverlauf nicht mehr als sechs Modulprüfungen abgefordert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen sowie eine durchschnittliche Studiendauer von 6,63 Semestern (vgl. Fußnote 10)) kommt die Gutachtergruppe zur Bewertung, dass der Studiengang studierbar ist. Die Belastung durch das Studium inklusive der Belastung durch die abzulegenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Semester Prüfungswiederholungen möglich sind. Die Studierenden in den Gesprächen vor Ort zeigten sich hiermit insgesamt zufrieden. Die Gutachtergruppe sieht die Regelungen insgesamt als flexible, studierendenfreundliche Lösung zur Wiederholung von Prüfungen.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachtergruppe sieht im Handeln der Hochschule ein sehr strukturiertes Vorgehen, welches vor allem auch studierendenorientiert und sehr studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit in sehr guter Art sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

Die Gutachtergruppe sieht in den Semesterlagen der Module Wirtschaftsinformatik 1 und 2 eine kleine Optimierungsmöglichkeit der Studierbarkeit. Das Modul Wirtschaftsinformatik 1 liegt für alle wählbaren Fachrichtungen im ersten Semester. Für alle Fachrichtungen außer „Finanzdienstleistungen“ ist zudem ein Modul Wirtschaftsinformatik 2 vorgesehen, welches jeweils im 3. Semester liegt. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass der konsekutive Wissens- und Kompetenzaufbau der Studierenden besser unterstützt werden würde, wenn die beiden konsekutiven Module in direkt aufeinander folgenden Semestern gelehrt würden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Durch die Struktur des Curriculums (ausnahmslos mindestens fünf Leistungspunkte je Modul, höchstens vier Theoriemodule je Semester) werden pro Semester im regulären Studienverlauf nicht mehr als vier Modulprüfungen abgefordert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen sowie eine durchschnittliche Studiendauer von 4,00 Semestern (vgl. Fußnote 11)) kommt die Gutachtergruppe zur Bewertung, dass der Studiengang studierbar ist. Die Belastung durch das Studium inklusive der Belastung durch die abzulegenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Semester Prüfungswiederholungen möglich sind. Die Studierenden in den Gesprächen vor Ort zeigten sich hiermit insgesamt zufrieden. Die Gutachtergruppe sieht die Regelungen insgesamt als flexible, studierendenfreundliche Lösung zur Wiederholung von Prüfungen.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachtergruppe sieht im Handeln der Hochschule ein sehr strukturiertes Vorgehen, welches vor allem auch studierendenorientiert und sehr studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit in sehr guter Art sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.7 Besonderer Profilanspruch**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

###### **Dokumentation**

Bei allen drei zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich um duale Studienprogramme. Der hieraus resultierende besondere Profilanspruch wurde/wird im Verlauf dieses Bewertungsberichts unter den Aspekten und Abschnitten der einzelnen akkreditierungsrelevanten Vorgaben beschrieben und bewertet.

Die Hochschule hat in der Selbstdokumentation ausführlich beschrieben, wie sie die Verzahnung zwischen den beiden Lernorten herstellt (s. studiengangsspezifische Abschnitte).

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zusammenfassend kann hier bestätigt werden, dass den Besonderheiten eines dualen Studiengangs jeweils in vollem Umfang Rechnung getragen wird.

Ausführliche Bewertungen der Akkreditierungsvorgaben finden sich in den jeweiligen Kapiteln und wurden immer unter Aspekt des besonderen Profilanspruchs eines dualen Studiengangs getroffen.

Die besondere Unterstützungs- und Betreuungsangebote und die Nachhaltigkeit dieser Angebote sind sichergestellt. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Hochschule erstrecken sich auch auf die besonderen Belange dualer Studiengänge.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sowohl das ZDH als anbietende Institution als auch die Studiengänge sehr gut auf die Besonderheiten des dualen Profilanspruchs ausgerichtet sind.

Die Verzahnung zwischen den beiden Lernorten Betrieb und Hochschule ist für jeden Studiengang gut gelungen. Hiervon konnten sich die Gutachter(innen) sowohl in der Selbstdokumentation als auch während den Gesprächen der Vor-Ort-Begehung überzeugen. Exemplarisch vorgelegte von Studierenden erstellte Praxis-Transfer-Berichte konnten die Gutachtergruppe hierbei voll überzeugen.

Die Gutachtergruppe kommt zum deutlichen Eindruck, dass die Betreuung durch die Praxispartner auf einem qualitativ hochwertigen Niveau stattfinden. Das Gespräch mit Vertretungen der Partnerunternehmen war diesbezüglich sehr überzeugend und auch die Studierenden schilderten im Gespräch mit der Gutachtergruppe eine hohe Zufriedenheit mit der Betreuung.

Die Gutachtergruppe erachtet die Umstellung auf einen siebensemestrigen Bachelor- und einen dreisemestrigen Masterstudiengang als dem besonderen dualen Profilanspruch zuträglich. Die jeweilige Lage der Praxisphasen und deren Zuschnitt (diese werden mit Verlauf des Studiums



länger) erachtet die Gutachtergruppe als gelungen. Diese Einschätzung wurde seitens der Vertretungen der Praxispartner geteilt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule beschreibt die besondere duale Struktur des Studiengangs wie folgt:

*„Beginnend mit einer Kennenlernphase wechseln sich praktische Phasen im Unternehmen mit den theoretischen Phasen an der Hochschule ab. Hierbei sind die theoretischen Phasen weitgehend mit den üblichen Vorlesungszeiten der Hochschule synchronisiert, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, im Wahlbereich auch Vorlesungen anderer Fachbereiche zu besuchen. Im sechsten Semester führen die Studierenden im Rahmen des Moduls Projektstudium ein umfangreiches von Hochschullehrern begleitetes Projekt in ihren Unternehmen auf dem aktuellen Stand der Technik durch. (...)*

*Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten 2 ist für alle Studierenden verpflichtend. Hier wird die Fähigkeit vermittelt, sich selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden in neue Fragestellungen einarbeiten zu können. Sie findet ihre intensive Anwendung im Projektstudium sowie der Bachelorthesis. Im Projektstudium und bei der Bearbeitung der Thesis werden komplexere, abgeschlossene und für das Partnerunternehmen relevante Aufgabenstellungen bearbeitet, die aufgrund von Umfang und Gestaltung einen stark eigenständigen Charakter haben. Die Durchführung der Module Projektstudium, Bachelorthesis und Kolloquium erfolgt gemäß einem entsprechenden Ablaufplan (vgl. Anlage C.2). Die Module behandeln für das Partnerunternehmen relevante Fragestellung, wobei die Thesis zumeist auch aufgrund der zeitlichen Einordnung parallel zu den Vorlesungen des siebten Semesters, einen stärker theoretischen Charakter hat als das Projektstudium.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 24 f.)*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Praxisverzahnung des Studiengangs ist laut Selbstbericht der Hochschule die gleiche wie für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Auszug s.obiger Abschnitt).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule beschreibt die besondere duale Struktur des Studiengangs wie folgt:

*„Das duale Masterstudium ist durch die enge Verknüpfung zwischen dem Erlernen theoretischer Problemlösungsmethoden und der unmittelbaren Umsetzung im Unternehmen gekennzeichnet. Durch die parallele und abgestimmte Durchführung von theoretischen und praktischen Phasen können die Studierenden einerseits die vermittelten Lehrinhalte direkt in der Praxis einsetzen und erproben, andererseits aktuelle Problemstellungen aus den Projektphasen in den Theoriephasen aufarbeiten. Durch die ständige und intensive Einbeziehung aktueller Fragestellungen aus den Partnerunternehmen wird ein besonders hoher Grad an Berufsfeldorientierung sichergestellt. Die Betreuung der Projektphasen durch wissenschaftliche Betreuer stellt sicher, dass unmittelbare Gesprächsmöglichkeiten auch in diesem Feld zur Verfügung stehen.(...)“*

*In den Masterstudiengängen von StudiumPlus finden die theoretischen und die praktischen Module zeitlich parallel zueinander ganzjährig statt (vgl. Abbildung 3). In den praktischen Phasen wird individuell für den Studierenden in Abstimmung zwischen Studierenden, ZDH und Unternehmen ein vertiefender Schwerpunkt bestimmt und in einer Modulbeschreibung festgehalten. Die praktischen Phasen beinhalten die Erstellung eines Berichts und eine Präsentation der Ergebnisse und sind mit CrP bewertet. Der Studierende wird im Rahmen seines Projektes durch seinen Firmenbetreuer unterstützt und erarbeitet sich darüber hinaus benötigte, vorher definierte Wissensbereiche selbstständig. Firmenbetreuer und Studierendem steht dabei der Hochschulbetreuer beratend zur Seite.*

*Bei der Definition der Studieninhalte wurde ein konsequent dualer Ansatz gewählt, bei dem in Konzeption, Umsetzung und Optimierung die Kenntnisse und Kompetenzen von Hochschule und Partnerunternehmen, von Lehrenden und Lernenden eingesetzt und genutzt werden. So werden Aufbau und Inhalte der Studiengänge in Sitzungen des wissenschaftlichen Zentrums, des Kuratoriums und der Fachkuratorien unter Mitwirkungen von Dozenten, Unternehmensbetreuern und Studierenden diskutiert und optimiert. Hierdurch werden die Curricula auf allen Ebenen (Studiengangs-, Fachrichtungs- und Modulebene) ständig weiterentwickelt.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 39 f.)*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### 2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Dokumentation

Die Hochschule sichert die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ihrer methodisch-didaktischen Ansätze durch verschiedene Maßnahmen. Beispielsweise wird hierfür das das hochschulinterne Qualitätsmanagement genutzt. In den Befragungen der Studierenden wird u.a. auch der Einsatz didaktischer Mittel hinterfragt und im Ergebnis ggf. angepasst. Die im obigen Abschnitt beschriebenen didaktischen Weiterbildungsangebote unterstützen diesen Bereich ebenfalls.

Für die fortlaufende Qualitätssicherung nutzen Lehrende die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation zur Verbesserung ihrer Lehrveranstaltungen. Lehrbeauftragte werden ausführlich informiert über die Ziele der Lehrveranstaltungen, deren Einbettung im Curriculum, sowie über bisherige Erfahrungen im entsprechenden Modul.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die beschriebenen Maßnahmen angemessen, um Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zu überprüfen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule gezielt die Verknüpfung zwischen aktuellen Themenstellungen aus den unterschiedlichen Praxisbereichen in der Lehre nutzt, um diese in Projekten wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten. Dies scheint besonders vor dem Hintergrund der dualen Struktur der zu akkreditierenden Studiengänge sowie des hierauf spezialisierten ZDH eine gelebte Praxis zu sein.

Die Gutachtergruppe hat den abschließenden Eindruck, dass im Rahmen der Studiengänge aktuell klassische Inhalte in sehr klassischen Lehr-Lern-Settings (maßgeblich seminaristischer Unterricht) vermittelt werden. Hierdurch wird eine klassische Ausbildung erreicht und auch die Akkreditierungsvorgaben diesbezüglich werden vollumfänglich erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei der zukünftigen Weiterentwicklung der Studiengänge sowohl die Lehr-Lernformen als auch die Inhalte um innovative Elemente zu ergänzen.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

##### Dokumentation

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung dieses Studiengangs beschreibt die Hochschule wie folgt:

*Es „wurden im Sinne der Weiterentwicklung regelmäßig Inhalte, Lern- und Qualifikationsziele sowie die zu erbringende Leistung in den Modulblättern geändert bzw. ergänzt, um sie an den aktuellen Stand der Forschung sowie fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen anzupassen.“*



*Der duale Charakter des Studiums ist für die Sicherstellung der Aktualität des Studienprogrammes besonders förderlich, da hierbei wichtige Impulse durch die Aufgabenstellungen in den Praxisphasen und durch den Austausch mit den Fachkuratoren bezüglich der aktuellen Anforderungen des Berufsfeldes gegeben werden.*

*Des Weiteren wurden 2015 die Fachrichtung Vertrieb (vgl. auch A4-96-xx-3-2014) und 2016 die Fachrichtung Medizintechnik (vgl. auch A4-96-xx-3-2014) eingeführt. Da das Angebot aber nicht auf die erhoffte Nachfrage stößt, wird die Fachrichtung Medizintechnik nicht mehr angeboten. Aktuell eingeschriebene Studierende können ihr Studium jedoch planmäßig abschließen.*

*Zudem wurde gemeinsam mit Vertretern der Studierendenschaft und der Partnerunternehmen die Entscheidung zur Umstellung von sechs auf sieben Semester Regelstudienzeit getroffen. Ziele der Umstellung sind die Erhöhung der Qualität der Ausbildung durch eine flexiblere Schwerpunktsetzung im Studium, insbesondere durch die Erweiterung des Wahlpflichtmodulbereiches, bessere Anschlussmöglichkeit auch an dreisemestrige Masterstudiengänge und Integration eines dezidierten Mobilitätsfensters. Im Zuge der Umstellung wurde eine moderate Überarbeitung des Curriculums vorgenommen (z. B. Änderungen der Modulabfolge und einzelner Module). Diese Änderungen wurden der Akkreditierungsagentur in einem Änderungsverfahren angezeigt und von dieser genehmigt (vgl. auch AZ: 1372-1-1).*

*Der duale Charakter des Studiums ist für die Sicherstellung der Aktualität des Studienprogrammes besonders förderlich, da hierbei wichtige Impulse durch die Aufgabenstellungen in den Praxisphasen und durch den Austausch mit den Fachkuratoren bezüglich der aktuellen Anforderungen des Berufsfeldes gegeben werden.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 34)*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass die Hochschule den Studiengang fachlich-inhaltlich weiterentwickelt hat. Hiermit reagiert sie auf aktuelle Fragestellungen und Themen und trägt mit den Weiterentwicklungen auch dem besonderen dualen Charakter des Studiengangs Rechnung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung dieses Studiengangs beschreibt die Hochschule wie folgt:

*Es „wurden im Sinne der Weiterentwicklung regelmäßig Inhalte, Lern- und Qualifikationsziele sowie die zu erbringende Leistung in den Modulblättern geändert bzw. ergänzt, um sie an den aktuellen Stand der Forschung sowie neue fachliche und wissenschaftliche Anforderungen anzupassen.*

*Des Weiteren wurde 2015 die Fachrichtung Finanzdienstleistungen eingeführt (vgl. auch AZ: A4-96-xx-3-2014). Zudem wurde gemeinsam mit Vertretern der Studierendenschaft und der Partnerunternehmen die Entscheidung zur Umstellung von sechs auf sieben Semester Regelstudienzeit getroffen. Ziele der Umstellung sind die Erhöhung der Qualität der Ausbildung durch eine flexiblere Schwerpunktsetzung im Studium, insbesondere*

*durch die Erweiterung des Wahlpflichtmodulbereiches, bessere Anschlussmöglichkeit auch an dreisemestrigem Masterstudiengänge und Integration eines dezidierten Mobilitätsfensters. Im Zuge der Umstellung wurde eine moderate Überarbeitung des Curriculums vorgenommen (z. B. Änderungen der Modulabfolge und einzelner Module). Diese Änderungen wurden der Akkreditierungsagentur in einem Änderungsverfahren angezeigt und von dieser genehmigt (vgl. auch AZ: 1372-1-1).*

*Der duale Charakter des Studiums ist für die Sicherstellung der Aktualität des Studienprogrammes besonders förderlich, da hierbei wichtige Impulse durch die Aufgabenstellungen in den Praxisphasen und durch den Austausch mit den Fachkuratoren bezüglich der aktuellen Anforderungen des Berufsfeldes gegeben werden.*

*Weiterhin wurde aufgrund der fehlenden Nachfrage von Unternehmensseite die Entscheidung getroffen, die Fachrichtungen Facility Management und Office Consulting nicht mehr anzubieten.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 27 f.)*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass die Hochschule den Studiengang fachlich-inhaltlich weiterentwickelt hat. Hiermit reagiert sie auf aktuelle Fragestellungen und Themen und trägt mit den Weiterentwicklungen auch dem besonderen dualen Charakter des Studiengangs Rechnung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung dieses Studiengangs beschreibt die Hochschule wie folgt:

*Es „wurde eine moderate Überarbeitung des Curriculums und einzelner Modul Inhalte vorgenommen. Dabei wurden die Lern- und Qualifikationsziele und Inhalte aktualisiert und kompetenzorientiert formuliert. Zudem wurden die Inhalte an das Berufsbild und den neuesten Stand der Technik angepasst. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen wurde erweitert, um den Studierenden eine noch flexiblere und individuellere Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.*

*Weiterhin wurden die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang geändert. Dabei sind die Forderungen einer Mindestabschlussnote des Bachelorstudiums von 2,5 und des Nachweises über ausreichende Englischkenntnisse durch den TOEFL-Test oder das Cambridge First Certificate in English entfallen. Die Möglichkeit des Erwerbs von Sprachkenntnissen an der Hochschule innerhalb des Masterstudiums, auch innerhalb des Wahlpflichtmodulbereiches, bleibt aber bestehen. Des Weiteren richtet sich der Studiengang auch an Betriebswirte, wenn sie einen Nachweis von erfolgreich abgeschlossenen ingenieurwissenschaftlichen Modulen oder einschlägige berufliche Tätigkeit im technischen Bereich nachweisen können.*

*Im Rahmen der anstehenden Reakkreditierung des Masterstudiengangs Technischer Vertrieb (M.Eng.) wird das Curriculum von vier (120 ECTS) auf drei Semester (90 ECTS) verkürzt, nachdem die hinführenden Bachelorstudiengänge von sechs auf sieben Semester (180 ECTS auf 210 ECTS) umgestellt wurden. Bei Beibehaltung der übergeordneten Qua-*

*lifikationsziele des Studiengangs wurde deshalb eine Überarbeitung und Straffung des Curriculums nötig und durchgeführt.*

*Neun der achtzehn Module wurden hierbei unverändert übernommen (Einführung in den Vertrieb in B2B-Märkten, Vertriebscontrolling, Vertriebsdesign, Produktionsprozesse, 1. Projektphase, Kundenorientiertes Liefer- und Leistungsprogramm, Vertriebsrecht in unterschiedlichen Geschäftstypen, Ethik und Interkulturelle Kompetenz und Masterthesis und Kolloquium).*

*Die Inhalte der Module Angebots- und Auftragsmanagement und Informationsmanagement und Instrumentarium des Vertriebs/CRM-Prozesse wurden gestrafft und in das Modul Marktmanagement und Instrumentarium des Vertriebs überführt. Zusätzlich steht Customer Relation Management bei Bedarf als Wahlpflichtmodul zur Verfügung.*

*Ebenso wurden wesentliche Inhalte des Moduls Technikmodul in das Modul Verkaufs und Beratungskompetenz/Verkaufpsychologie und des Moduls und Interkulturelle Spezifika (Hard- und Soft-Skills) in das Modul Ethik und Interkulturelle Kompetenz mit aufgenommen. Hierbei konnten Überlappungen und Redundanzen aufgehoben werden.*

*Das flankierende Modul Internationaler Einkauf/Suppliermanagement wurde gestrichen. Ein thematisch verwandtes Modul Einkaufsmanagement wird für Interessierte im Wahlbereich der Bachelorstudiengänge angeboten.*

*Da im Rahmen der Bachelorstudiengänge die Praxisphasen verlängert wurden, wird im Masterstudiengang im Gegenzug die Dauer der zweiten Projektphase von zwei Semestern auf ein Semester verkürzt. Das Verhältnis von Praxismodulen zu Theoriemodulen bleibt somit im Masterstudiengang und in den Bachelorstudiengängen erhalten.*

*Der Studiengang wird weiterhin im Jahresbetrieb angeboten, der Studienstart aber nicht mehr im Wintersemester, sondern erstmals im Jahr 2021 im Sommersemester erfolgen.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 43 f.)*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass die Hochschule den Studiengang fachlich-inhaltlich weiterentwickelt hat. Hiermit reagiert sie auf aktuelle Fragestellungen und Themen und trägt mit den Weiterentwicklungen auch dem besonderen dualen Charakter des Studiengangs Rechnung.

Die Gutachtergruppe erachtet im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung vor allem die neue dreisemestrig Struktur sowie die hierfür ausgewählten Inhalte des Studiengangs als gelungen. Nach Umstellung der Bachelorstudiengänge von sechs auf sieben Semester befürwortet sie die folgerichtige Umstellung des Masterstudiengangs von vier auf drei Semester.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.3.2 Lehramt**

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Lehramtsstudiengänge. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

## 2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Dokumentation

Die Hochschule hat in Anlage H des Selbstberichts Unterlagen zusammengefasst, welche verschiedene Instrumente für die Sicherstellung des Studienerfolgs beschreiben. Für die Studiengänge des ZDH (Darstellung der strukturellen Verknüpfung zwischen THM und ZDH s. Abschnitt 2.2.7) gelten über die hochschulzentral durch das „Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZQE)“ gesteuerten Instrumente noch weitere, welche das ZDH selbst verantwortet. Mit diesen weiteren Instrumenten wird über die zentralen Qualitätssicherungssysteme hinaus gehend den besonderen Gegebenheiten durch die duale Struktur der Studiengänge des ZDH Rechnung getragen. Hierbei werden für den Studienerfolg relevante Aspekte hervorgehoben, z.B. Herausforderungen der Organisation der Lehre, Sicherung der und Abstimmung über die Lehrinhalte zwischen Betrieb und Hochschule oder auch die Qualitätssicherung der Dozent(inn)en. Ausführlich hat die Hochschule diese Belange auf S. 5 der Anlage H des Selbstberichts dargestellt. Anlage 5 enthält zudem exemplarische Auswertungen von Evaluationen der zu akkreditierenden Studiengänge.

Laut den „Evaluationsrichtlinien der THM“ werden für die Sicherung des Studienerfolgs unter anderem Studienanfängerbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Studienabschlussbefragungen sowie Alumnibefragungen durchgeführt. Durch systematisierte Evaluationen der einzelnen Module wird laut den Evaluationsrichtlinien auch der jeweilige Workload erhoben. Diese unterschiedlichen Instrumente werden in unterschiedlichen Zyklen eingesetzt und stellen einen steten Rückmeldefluss der Studierenden und der Absolvent(inn)en sicher. Die Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden zur gezielten Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen. Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter(inne)n wird an der Hochschule jedoch auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter(innen) beurteilen das vorhandene System als prinzipiell geeignet zur Sicherung aller Qualitätsaspekte der Studiengänge.

Der studentische Lebenszyklus wird im Besonderen durch Studienanfängerbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Studienabschlussbefragungen sowie Alumnibefragungen abgedeckt. Zudem geben die „Evaluationsrichtlinien der THM“ sowohl die detaillierten Verfahrensbeschreibungen der Evaluationen sowie deren Ergebnisse wieder.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluation in geeigneter Weise erhalten.

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und prinzipiell von Absolvent(inn)en einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden der Hochschule festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung der Studiengänge beigetragen hat.

Die Studierenden und Lehrenden berichteten, dass über die Evaluationen hinaus bei Problemen von beiden Seiten das offene Gespräch gesucht werde. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe den deutlichen Eindruck erhalten, dass die Hochschule die Studierenden gute Möglichkeiten bietet, sich in die (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen mit einzubringen. Somit scheint die studentische Zufriedenheit mit den Lehrveranstaltungen sehr hoch zu sein. Ein weiterer Indikator für den Studienerfolg zeigt sich darin, dass die Absol-

vent(inn)en in aller Regel sehr schnell vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden, was auch durch die duale Struktur der Studiengänge und die enge Bindung der Studierenden an den jeweilig kooperierenden Praxispartner bedingt ist. Die Gutachtergruppe möchte die Hochschule darin bestätigen, die gute Arbeit in diesem Bereich fortzusetzen.

Möglichkeiten zur Weiterentwicklung sieht die Gutachtergruppe im Umgang der Hochschule mit den Daten bzgl. Absolvent(inn)en sowie Abbrecher(inne)n. So konnte die Gutachtergruppe aus dem Selbstbericht der Hochschule nicht die Abbrecherquote auf Kohortenebene nachvollziehen. Im Selbstbericht findet sich im jeweiligen Studiengangskapitel eine aggregierte Angabe (die im Falle eines jeden Studiengangs bei unter 2% Abbrecher(inne)n lag und damit vorbildlich war). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, diese Zahlen auf Kohortenebene zu erheben und diese auch bei zukünftigen Akkreditierungen mit auszuweisen. Ebenfalls war aus dem Selbstbericht nicht erkennbar, welche Ergebnisse die Alumnibefragungen erbracht haben. Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen vor Ort davon überzeugen, dass die Hochschule einen intensiven Kontakt zu ihren Alumni pflegt, hierzu jedoch im Selbstbericht nur wenige Angaben macht. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule empfehlen, auch diese Ergebnisse in zukünftigen Akkreditierungen stärker mit einzubringen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, Abbrecherquoten auf Kohortenebene zu erheben und diese auch bei zukünftigen Akkreditierungen mit auszuweisen. Sie empfiehlt gleiches für die Ergebnisse, welche aus den Alumnibefragungen gewonnen werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Abbruchquote des Studiengangs gibt die Hochschule mit „durchschnittlich 1,22%“ an (Selbstbericht der Hochschule, S. 35). Sie liegt somit im nicht nennenswerten Bereich.

Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei 6,34 Semestern (vgl. hierzu Fußnote 9 dieses Berichts) und ist aus Sicht der Gutachtergruppe unkritisch. Aggregierte Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen (vgl. Anlage H des Selbstberichts) ließen keine den Studienerfolg beeinträchtigenden Faktoren erkennen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Abbruchquote des Studiengangs gibt die Hochschule mit „durchschnittlich 1,20%“ an (Selbstbericht der Hochschule, S. 38). Sie liegt somit im nicht nennenswerten Bereich.



Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei 6,63 Semestern (vgl. hierzu Fußnote 10 dieses Berichts) und ist aus Sicht der Gutachtergruppe unkritisch. Aggregierte Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen (vgl. Anlage H des Selbstberichts) ließen keine den Studienerfolg beeinträchtigenden Faktoren erkennen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Im Studiengang gibt es seit dessen Bestehen laut Angabe der Hochschule keine Abbrecher(innen) (Selbstbericht der Hochschule, S. 44).

Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei 4,00 Semestern (vgl. hierzu Fußnote 11 dieses Berichts). Dies entspricht exakt der kalkulierten Regelstudienzeit und ist aus Sicht der Gutachtergruppe unkritisch. Aggregierte Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen (vgl. Anlage H des Selbstberichts) ließen keine den Studienerfolg beeinträchtigenden Faktoren erkennen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

Die Hochschule hat in Anlage K der Selbstdokumentation den „Verhaltenskodex“ sowie das „Gleichstellungskonzept“ beigefügt. Beide Dokumente gelten hochschulweit. Die dort beschriebenen Maßnahmen gelten entsprechend auch für die zu reakkreditierenden Studiengänge. Zur Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt. Der Gutachtergruppe wurde zudem der „Frauenförder- und Gleichstellungsplan Qualitativer Teil B“ (ein Rahmenplan für weitergehende Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern an der Technischen Hochschule Mittelhessen) zugänglich gemacht.

Das Gleichstellungskonzept fasst hierbei Maßnahmen zusammen, welche zu einer Gleichstellung der Geschlechter ergriffen werden und stellt auch erste Zahlen zum Zeitpunkt seiner Erstellung dar. So ist erkennbar, dass der Anteil weiblicher Studierender im „Studium Plus“ zwischen dem Wintersemester 08/09 und dem Wintersemester 13/14 von 21,6% auf 25,0% anwuchs.

Der Nachteilsausgleich für benachteiligte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist jeweils unter § 4 der "Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 2. Juli 2014, zuletzt geändert am 25.04.2018, Version 3" und der "Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der

Technischen Hochschule Mittelhessen vom 14. Januar 2015 (AMB 01/2015), zuletzt geändert am 25. April 2018 (AMB 39/2018) Version 3" sichergestellt.

Die Hochschule führt zum Thema im Selbstbericht wie folgt aus:

*„Das Thema Gleichstellung ist für die THM von großer Relevanz, da der überwiegende Anteil des THM-Studienangebots dem Cluster MINT angehört und Frauen in MINT-Fächern immer noch unterrepräsentiert sind. Die Unterrepräsentanz von Frauen an der THM bildet sich über alle Qualifikationsstufen ab. Von mehr als 18.000 Studierenden sind rund 30 Prozent weiblich, unter den Promovierenden beträgt der Frauenanteil nur noch 17 Prozent und der Professorinnenanteil der THM liegt aktuell bei rund einem Zehntel (10,4 Prozent).*

*Das Thema Gleichstellung wurde in den letzten Jahren systematisch in unseren Grundsatzpapieren Leitbild, Verhaltenskodex (vgl. Anlage K.1), Frauenförderplan, Zielvereinbarungen, Antidiskriminierungsrichtlinie verankert und entsprechend kommuniziert. Frauen und Männer sollen sich gleichermaßen in den Lehr- und Studieninhalten wiederfinden und gleiche Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Potentiale haben. Die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Fragestellungen soll konzeptionell im Rahmen der THM-Studiengangsentwicklung sowie bei der Personalentwicklung von Lehrkräften gefördert werden. Zu den gleichstellungsfördernden Maßnahmen der THM gehört die MINT-Nachwuchsgewinnung und -förderung von Frauen über alle Qualifikationsstufen hinweg. Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen profitieren von maßgeschneiderten Instrumenten zur Karriereentwicklung und zum Networking, z. B. in den aufeinander aufbauenden Förderlinien des Mentoring Hessen, in hochschulinternen Vernetzungstreffen sowie Seminarangeboten für Studentinnen der THM. Zudem wird die Schaffung familien-gerechter Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen angestrebt, beispielsweise durch Unterstützung bei der Kinderbetreuung und die Einrichtung von Eltern-Kind-Räumen.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 18 f.)*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in der Prüfungsordnung festgeschriebenen Regelungen zum Nachteilsausgleich sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Die Gutachtergruppe bewertet das vorhandene System als angemessen, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die Gleichstellung zielgerecht zu unterstützen. Die von der Hochschule beschriebenen Maßnahmen verfolgen nicht nur auf kurze sondern erfreulicherweise auf lange Sicht die Gleichstellung der Geschlechter und die Angleichung von Ungleichverteilungen der Geschlechter in den jeweiligen Statusgruppen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung

- Die Gutachtergruppe bestätigt die Hochschule auf ihrem bereits eingeschlagenen Weg. Sie empfiehlt der Hochschule für die weiteren Schritte auch bei zukünftigen Auswahlverfahren Geschlechtergerechtigkeit herzustellen und die hierfür notwendigen Gremien ebenfalls gendersensibel zu besetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

##### **Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.)**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.



### **Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.)**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

#### **2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 16 MRVO.

[Link Volltext](#)

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

#### **2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

[Link Volltext](#)

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Für das grundlegende Verständnis zur Art der Kooperation beschreibt die Hochschule die Struktur wie folgt:

*„2001 gründete die THM das ZDH als die organisatorische Einheit der THM, die als Kooperations- und Ansprechpartner für das CCD<sup>7</sup> fungiert und alle strategischen, planerischen und operativen Aktionen zur Durchführung von StudiumPlus unternimmt (vgl. Anlage J.2.4). Das ZDH ist nach der Grundordnung der Hochschule für die Einrichtung und Durchführung der dualen Studien- und Weiterbildungsangebote der THM zuständig und hat seinen Sitz in Wetzlar. Es ist in dieser Funktion als Träger von Studiengängen den anderen Fachbereichen der THM gleichgestellt.*

*StudiumPlus beschreibt als Marke das duale Studienprogramm der THM. Hinter StudiumPlus stehen die THM, der Kammerverbund Mittelhessen unter Federführung der IHK Lahn-Dill sowie zurzeit über 900 Unternehmen und Einrichtungen, die im CCD zusammengeschlossen sind. Gemeinsam wurde ein duales Studienprogramm entwickelt, in dem akademische Lehre und Berufspraxis gleichermaßen zum Tragen kommen. Das praxisnahe Studium vermittelt Fachwissen und bereitet auf breiter Basis auf die Berufstätigkeit bis hin zur Persönlichkeitsentwicklung vor. Hierbei ist die permanente Verzahnung von Theorie und Praxis und der Lernorte Hochschule und Unternehmen zentrales Merkmal von StudiumPlus.*

*Die Studierenden sind an der THM immatrikuliert und gleichzeitig Mitarbeiter in einem Partnerunternehmen. Sie erhalten ein angemessenes Gehalt während des gesamten Studiums und haben beste berufliche Startchancen. Die hochwertige duale Hochschulbildung wird vom Land Hessen und der Wirtschaft gemeinsam finanziert.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 8 f.)*

Durch diese Struktur wird sichergestellt, dass die THM als gradverleihende Hochschule Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung trifft, sowie über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen entscheidet, und die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten sicherstellt. Ebenso behält sich die Verantwortung über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

---

<sup>7</sup> CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V. [Anmerkung des Autors]

Die zu akkreditierenden dualen Studiengänge werden von der Hochschule in Kooperation mit Praxisunternehmen durchgeführt. Für diese Kooperationen schließt die Hochschule mit den Unternehmen Kooperationsverträge. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden der Gutachtergruppe folgende Dokumente zur Verfügung gestellt:

- Rahmenvertrag über die Teilnahme an den Bachelor- und Master-Studiengängen „Duales Hochschulstudium– StudiumPlus“ des ZDH der THM
- Kooperationsvertrag zwischen der FH Gießen Friedberg (heute THM), dem Competence-Center Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V. (CCD) und dem IHK-Verbund Mittelhessen
- Kooperationsvereinbarung zwischen der FH Gießen Friedberg (heute THM), dem Competence-Center Duale Hochschulstudien (CCD) und der AOK Hessen
- Kooperationsvereinbarung zwischen der THM, dem CompetenceCenter Duale Hochschulstudien (CCD) und der Sparkassenakademie

Die Verträge enthalten Regelungen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem jeweiligen Unternehmen, bezüglich der Verpflichtungen beider Seiten zur Herstellung angemessener Studienbedingungen sowie zu finanziellen Aspekten.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Der Selbstbericht enthielt keine studiengangsspezifischen Angaben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat in einem Kooperationsvertrag alle notwendigen Vereinbarungen hinsichtlich der dualen Durchführung des Studiengangs mit dem jeweiligen Betrieb geregelt. Die Gutachtergruppe konnte sich während der Begehung davon überzeugen, dass die Kooperationspartner ihre Aufgaben und Mitwirkungspflichten kennen und im regelmäßigen Austausch mit den Programmverantwortlichen seitens der Hochschule stehen. Für Rückfragen stehen beidseitig definierte Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe stellt für den Studiengang eine angemessene Regelung der außerhochschulischen Kooperationen fest. Durch die Kooperationsregelungen wird eine vorgabekonforme Aufteilung der Aufgabenbereiche zwischen Hochschule und Kooperationspartnern sichergestellt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Zudem führt die Hochschule wie folgt spezifisch für diesen Studiengang aus:

*„Getragen durch die duale Struktur sind die StudiumPlus-Studiengänge besonders praxis- und berufsfeldorientiert. Hierzu hat das ZDH beratend unterstützt von CCD, Kuratorium und Fachkuratorien die Bildungsziele definiert und daraus die Struktur des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit seiner Aufteilung fünf Fachrichtungen abgeleitet.*

*Für zwei dieser Fachrichtungen ergab sich dabei eine enge Zusammenarbeit mit jeweils einem Partnerunternehmen des CCD. Der hieraus resultierenden Möglichkeit der Kosten-*

*optimierung, aber auch der geänderten Interessenlage insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung von Räumlichkeiten und des Marketings, wurde daraufhin durch gesonderte Vereinbarungen Rechnung getragen.*

*Hierzu wurden zwischen der Hochschule, dem CCD und dem Partnerunternehmen folgende Kooperationen geschlossen:*

- *Die Fachrichtung Krankenversicherungsmanagement wird in Zusammenarbeit mit der AOK Hessen speziell für deren Mitarbeiter angeboten. Gemäß der Kooperationsvereinbarung (vgl. Anhang G.3) wird dabei jeweils eine Studierendengruppe von maximal 25 Studierenden pro Jahrgang ausgebildet. Als Besonderheit finden dabei zur Minimierung der Fahrtkosten die Vorlesungen ab dem vierten Semester durch Dozenten der THM nicht in Wetzlar, sondern im Ausbildungszentrum der AOK in Homberg statt.*
- *Die Fachrichtung Finanzdienstleistungen wird in Zusammenarbeit mit dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) Sparkassenakademie speziell für Mitarbeiter der Sparkassen in Hessen und Thüringen durchgeführt. Auch hier finden gemäß Kooperationsvertrag (vgl. Anhang G.4) Vorlesungen sowohl an der THM als auch in Räumlichkeiten der Sparkassenakademie Eppstein und Erfurt statt.<sup>8</sup>“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 29 f.)*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat in einem Kooperationsvertrag alle notwendigen Vereinbarungen hinsichtlich der dualen Durchführung des Studiengangs mit dem jeweiligen Betrieb geregelt. Die Gutachtergruppe konnte sich während der Begehung davon überzeugen, dass die Kooperationspartner ihre Aufgaben und Mitwirkungspflichten kennen und im regelmäßigen Austausch mit den Programmverantwortlichen seitens der Hochschule stehen. Für Rückfragen stehen beidseitig definierte Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe stellt für den Studiengang eine angemessene Regelung der außerhochschulischen Kooperationen fest. Durch die Kooperationsregelungen wird eine vorgabenkonforme Aufteilung der Aufgabenbereiche zwischen Hochschule und Kooperationspartnern sichergestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.)**

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Der Selbstbericht enthielt keine studiengangsspezifischen Angaben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat in einem Kooperationsvertrag alle notwendigen Vereinbarungen hinsichtlich der dualen Durchführung des Studiengangs mit dem jeweiligen Betrieb geregelt. Die Gutachtergruppe konnte sich während der Begehung davon überzeugen, dass die Kooperationspartner ihre Aufgaben und Mitwirkungspflichten kennen und im regelmäßigen Austausch mit den Programmverantwortlichen seitens der Hochschule stehen. Für Rückfragen stehen beidseitig definierte Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe stellt für den Studiengang eine angemessene Regelung der außerhochschulischen Kooperationen fest. Durch die Kooperationsregelungen wird eine vorgabenkonfor-

---

<sup>8</sup> Die Akkreditierung umfasst in Übereinstimmung mit dem Selbstbericht der Hochschule (S. 9) für den Studiengang Betriebswirtschaft die auf den Seiten 1 und 35 genannten Standorte.

me Aufteilung der Aufgabenbereiche zwischen Hochschule und Kooperationspartnern sichergestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

*(Wenn einschlägig)* Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 MRVO.

[Link Volltext](#)

Die Studiengänge werden nicht in Kooperation mit hochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

#### **2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)**

*(Wenn einschlägig)* Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen gemäß § 21 MRVO. [Link Volltext](#)

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens fand eine physische Begehung des Standortes Wetzlar statt. Der zu akkreditierende Studiengang „Betriebswirtschaft (B.A.)“ wird neben Wetzlar auch an den Standorten Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Bad Wildungen, Biedenkopf und Limburg durchgeführt. Die Akkreditierung dieses Studiengangs erstreckt sich daher auch auf die o.g. Standorte. Hierfür hat die Hochschule der Gutachtergruppe Unterlagen zur Bewertung vorgelegt. Da der Studiengang konzeptgleich an diesen Standorten durchgeführt wird, sind lediglich die Kriterien „Personelle Ausstattung“ und „Ressourcenausstattung“ standortspezifisch zu überprüfen. Hierzu im Detail s. Abschnitte 2.2.2.3 und 2.2.2.4 dieses Berichts.

Im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens wird der Studiengang „Technischer Vertrieb (M.Eng.)“ von einer bisherigen viersemestrigen Variante auf eine dreisemestrige Variante zum Studienbeginn Sommersemester 2021 umgestellt. Alle im Rahmen dieses Berichts formulierten Beschreibungen und Bewertungen beziehen sich auf diese neue Studienvariante. Die viersemestrige Variante ist nicht Bestandteil dieses Akkreditierungsverfahrens.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertretung der Hochschule:

Herr Prof. Dr. Elmar Erkens - Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Logistik Fachleiter FR Industrie im Fachbereich 2 (Duales Studium), Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Herr Prof. Dr.-Ing. Holger Hütte - Maschinenbau und Produktionsmanagement, Hochschule Weserbergland

Herr Prof. Dr. Ulrich Kotthaus - Professor und Leiter des Studiengangs "Technical Management" zugleich Rektor, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen

Vertretung der Berufspraxis:

Frau Dr. Stefanie Schönbach-Fuleda - Geschäftsführerin von KarriereWege und selbständige Beraterin in Wirtschaft und Wissenschaft

Vertretung der Studierenden:

Herr Julian Kubald - Student im 3. Semester im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Technischer Vertrieb, Duale Hochschule Gera-Eisenach

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Erfolgsquote	Keine Angabe mit dem Hinweis „Die Berechnung der Erfolgsquote ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret definiert, weshalb die THM auf diese Angabe bewusst verzichtet.“ (Anlage J)
Notenverteilung	Jahrgang 2018 insgesamt: $\leq 1$ : 3 1,1 – 1,5: 13 1,6 – 2,0: 27 2,1 – 2,5: 9 2,6 – 3,0: 0 3,1 – 3,5: 0 3,6 – 4,0: 0 Nicht bestanden: 0 (weitere Jahrgänge s. Anlage I)
Durchschnittliche Studiendauer	6,34 Semester (6 Sem. RSZ) <sup>9</sup> noch keine Absolventen (7 Sem. RSZ)
Studierende nach Geschlecht	127 männlich & 40 weiblich im SoSe 2019

#### Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.)

Erfolgsquote	Keine Angabe mit dem Hinweis „Die Berechnung der Erfolgsquote ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret definiert, weshalb die THM auf diese Angabe bewusst verzichtet.“ (Anlage J)
Notenverteilung	Jahrgang 2018 insgesamt: $\leq 1$ : 4 1,1 – 1,5: 29 1,6 – 2,0: 43 2,1 – 2,5: 10 2,6 – 3,0: 10 3,1 – 3,5: 0

---

<sup>9</sup> Die Hochschule hat den Studiengang für Studienanfänge ab Wintersemester 2017/2018 von sechs auf sieben Semester Regelstudienzeit erweitert. Daher findet sich an dieser Stelle ein Verweis auf eine sechssemestrige Variante, welche jedoch nicht Bestandteil dieses Akkreditierungsverfahrens ist. Die erste Kohorte in der (zu akkreditierenden) siebensemestrigen Variante des Studiengangs nahm ihr Studium zum Wintersemester 2017/2018 auf, so dass für diese Variante zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Daten über eine durchschnittliche Dauer vorliegen.

	3,6 – 4,0: 0 Nicht bestanden: 0 (weitere Jahrgänge s. Anlage I)
Durchschnittliche Studiendauer	6,63 Semester (6 Sem. RSZ) <sup>10</sup> noch keine Absolventen (7 Sem. RSZ)
Studierende nach Geschlecht	280 männlich & 193 weiblich im SoSe 2019

### Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.)

Erfolgsquote	Keine Angabe mit dem Hinweis „Die Berechnung der Erfolgsquote ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret definiert, weshalb die THM auf diese Angabe bewusst verzichtet.“ (Anlage J)
Notenverteilung	Jahrgang 2018 insgesamt: $\leq 1$ : 1 1,1 – 1,5: 8 1,6 – 2,0: 2 2,1 – 2,5: 0 2,6 – 3,0: 0 3,1 – 3,5: 0 3,6 – 4,0: 0 Nicht bestanden: 0 (weitere Jahrgänge s. Anlage J)
Durchschnittliche Studiendauer	4,00 Semester <sup>11</sup>
Studierende nach Geschlecht	24 männlich & 4 weiblich im SoSe 2019

<sup>10</sup> Die Hochschule hat den Studiengang für Studienaufnahme ab Wintersemester 2017/2018 von sechs auf sieben Semester Regelstudienzeit erweitert. Daher findet sich an dieser Stelle ein Verweis auf eine sechssemestrige Variante, welche jedoch nicht Bestandteil dieses Akkreditierungsverfahrens ist. Die erste Kohorte in der (zu akkreditierenden) siebensemestrigen Variante des Studiengangs nahm ihr Studium zum Wintersemester 2017/2018 auf, so dass für diese Variante zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Daten über eine durchschnittliche Dauer vorliegen.

<sup>11</sup> Die Hochschule ändert im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang von vier auf drei Semester. Diese Variante soll für Studienaufnahme ab Sommersemester 2021 gelten. Die vorliegende Angabe der durchschnittlichen Studiendauer bezieht sich noch auf die bisher durchgeführte Variante des Studiengangs mit vier Semestern Regelstudienzeit, welche jedoch nicht Bestandteil dieser Akkreditierung ist.



## 4.2 Daten zur Akkreditierung

### Studiengang 01: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	17.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	31.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	04.10.2001 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Vom 26.02.2008 bis 30.09.2013 ZEvA
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Vom 01.09.2013 bis 30.09.2020 ZEvA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche/Lehrende, Praxispartner (kooperierende Betriebe/Einrichtungen zur Durchführung der dualen Studiengänge), Studierende

### Studiengang 02: Betriebswirtschaft (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	17.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	31.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	07.03.2003 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Vom 26.02.2008 bis 30.09.2013 ZEvA
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Vom 01.09.2013 bis 30.09.2020 ZEvA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche/Lehrende, Praxispartner (kooperierende Betriebe/Einrichtungen zur Durchführung der dualen Studiengänge), Studierende

### **Studiengang 03: Technischer Vertrieb (M.Eng.)**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	17.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	31.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.07.2015 ZEvA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche/Lehrende, Praxispartner (kooperierende Betriebe/Einrichtungen zur Durchführung der dualen Studiengänge), Studierende

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studi-

engang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 7 Modularisierung**

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.



(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und  
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern  
erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)